

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 35 (1941)
Heft: (7)

Artikel: Noch ein Kampf um die Schweiz. III., Dritter Akt. 1., Verhängung der Vorzensur durch den Pressestab ; 2., Ein "Befehl" ; 3., Auch ein Befehl ; 4., Rekurs von Leonhard Ragaz ; 5., Rekurs von Robert Lejeune ; 6., Eine brüske Ablehnung
Autor: Plancherel / Ernst / Ragaz, Leonhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlußfassung einzuberufen. Diese beschließt definitiv. Gegen deren Beschluß ist ein Rekurs zulässig.

Soweit das Inspektorat leichte Maßnahmen für angebracht hält, braucht es diese nicht als vorförgliche zu erlassen. Diese leichten Maßnahmen liegen gemäß Art. 2 in seiner normalen Zuständigkeit. Es kann sie somit, wenn es sie für angebracht hält, endgültig verfügen, wogegen ein Rekurs möglich ist.

Soweit andere, im Bundesratsbeschluß vom 31. Mai 1940 nicht ausdrücklich vorgesehene Maßnahmen, z. B. zeitweise Zurückhaltung einer Sendung auf der Post, vom Inspektorat vorförglich verfügt werden, bildet wiederum Art. 4 des Bundesratsbeschlusses die rechtliche Grundlage.

Die vorförgliche Maßnahme im Sinne des genannten Art. 4 umfaßt also jegliche Maßregel provisorischen Charakters. Der französische Text ist klarer, der von „mesures provisionnelles“ spricht und dort, wo als solche sogenannte „sanctions“ in Frage kommen, die Worte „à titre temporaire“ beifügt. Damit hebt er klar hervor, daß das Wesen der vorförglichen Maßnahme eben im Provisorium liegt. Da es sich um ein Provisorium handelt, ist gegen solche vorförgliche Maßnahmen ein Rekursrecht nicht vorgesehen. Der Rekurs richtet sich gemäß Art. 6 und 7 gegen definitive Entscheide, sei es des Inspektorates, sei es der Pressekommission.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Armeeftab

Abteilung Presse und Funkftpruch

Der Chef des Inspektorates:

Plancherel (Oberft Plancherel).

z. K. an den Rechtsdienst PTT,
an den Pressechef Ter.-Kdo. 6.

III. Dritter Akt.

1. Verhängung der Vorzensur durch den Presseftab.

Armeeftab, 10. Mai 1941.

Beschluß

der Pressekommission der Abteilung Presse und Funkftpruch
im Armeeftab vom 8. Mai 1941 i. S.

„*Neue Wege, Blätter für religiöse Arbeit.*“

I. Die in Zürich erscheinende Monatschrift „Neue Wege“, die unter der Redaktion von Herrn Prof. Dr. L. Ragaz in Zürich steht, beschäftigt die Pressekontrolle seit Kriegsausbruch im September 1939 fast ununterbrochen. Die Zeitschrift bringt in jeder Nummer einen Artikel „Zur Weltlage“ aus der Feder ihres Redaktors, neben einer Rundschau, welche die politischen und kriegerischen Ereignisse kurz zusammenfaßt und zu diesen in kritischen Bemerkungen Stellung

nimmt. Die Kontrollorgane stellten von Anfang an eine große Einseitigkeit in diesen Publikationen fest. Zunächst wurde versucht, durch eine persönliche Unterredung Herrn Professor Ragaz verständlich zu machen, daß das Landesinteresse viel größere Zurückhaltung und Verzicht auf derartige einseitige Darstellung verlange. Der Erfolg blieb aus, so daß sich der Pressechef des Ter. Kdo. 6 genötigt sah, mit Verfügung vom 31. März 1940 die Redaktion der „Neuen Wege“ öffentlich zu verwarnen und ihr für den Fall weiterer Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Pressevorschriften das Verbot der Zeitschrift anzudrohen. Die von Herrn Prof. Ragaz gegen diese Verfügung eingereichte Beschwerde wurde von dem damals hierfür zuständigen Rechtsdienst der Abteilung Presse und Funkpruch mit Entscheid vom 12. April 1940 abgewiesen. Der Entscheid stellt fest, was übrigens vom Rekurrenten nicht bestritten worden war¹⁾ — daß dieser in seiner Zeitschrift regelmäßig die schweizerische Neutralitätspolitik kritisiere und bekämpfe, und daß dies in leidenschaftlicher und diffamierender Weise geschehe. In Verbindung damit verhöhne er systematisch die schweizerische Wehrbereitschaft.

Die Maßnahme hatte nicht einen dauernden Erfolg! Wie insbesondere aus der Beschwerdeschrift des Rekurrenten hervorgeht, nimmt dieser für sich das Recht in Anspruch, die Weltereignisse nach seiner Auffassung darzustellen und öffentlich zu beurteilen. Weitere Maßnahmen unterblieben im Verlaufe des Jahres 1940, weil die Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab hoffte, der Redaktor werde sich auf die Dauer einer besseren Einsicht nicht verschließen können. Im Januar 1941 (Heft Nr. 1 des 35. Jahrganges) erschien dann aber unter dem Haupttitel „Zur Weltlage“ ein Artikel: „Die katastrophale Wendung der italienischen Dinge“. Der Pressechef des Ter. Kdo. 6 sah sich genötigt, am 23. Januar 1941 der Redaktion deswegen eine Verwarnung zu erteilen. Die dagegen eingereichte Beschwerde wurde von der Beschwerdekommision des Rechtsdienstes am 7. Februar 1941 abgewiesen.

Trotzdem änderten sich die Artikel in den „Neuen Wegen“ in den folgenden Heften nicht, die im Februar, März und April erschienen sind. Das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab sah sich deshalb veranlaßt, der Pressekommission den Antrag zu stellen, es sei die Monatschrift „Neue Wege“ auf unbestimmte Zeit unter Vorzensur zu stellen.

II. Die Pressekommission zieht in Erwägung:

Die bestehenden Pressevorschriften verlangen von den in der Schweiz erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften größte Zurückhaltung in der Beurteilung der politischen Weltereignisse und der kriegsrischen Vorgänge. Die schweizerische Presse soll sich der neutralen Grundhaltung der Schweiz bewußt sein und unbeschadet der persön-

¹⁾ Man vergleiche zu dieser Unwahrheit meine Antwort (Seite 26).

lichen Einstellung der Redaktoren und Herausgeber in den Veröffentlichungen dieser Neutralität Rechnung tragen. Die „Neuen Wege“ wollen oder können nun diese Vorschriften nicht beobachten. Der Redaktor macht aus seiner gegensätzlichen Einstellung zu einem der großen kriegführenden Staaten kein Hehl und beansprucht ungehemmte Freiheit der Meinungsäußerung. Seine Artikel und Darstellungen entspringen einer gänzlich einseitigen Beurteilung. Es könnte sich erübrigen, einzelne Zitate besonders hervorzuheben, weil die Gesamttendenz in ihrer Neutralitätswidrigkeit eindeutig ist und die gebotene Zurückhaltung vermissen läßt. Es mag immerhin darauf hingewiesen werden, daß in Heft Nr. 3 (März 1941) auf Seite 131 gesagt wird, es sei wahrscheinlich, daß Amerikas volle Hilfe noch rechtzeitig eintreffen werde, und es dürfte mit der ungeheuren Macht, die sich da heranwölze, die Entscheidung des Krieges schon gefallen sein. In der Aprilnummer dürfte u. a. auf Seite 190 hingewiesen werden, wo von einem besonders dunklen Schandfleck auf Frankreichs Ehre die Rede ist und weiter unten offensichtlich Gerüchte wiedergegeben werden, die sich der Nachprüfung durch die Redaktion entziehen mußten. Alle diese Stellen dürfen nur als Symptome für die vorschriftswidrige Gesamteinstellung der Zeitschrift und ihres Redaktors gelten. Die Pressekommission hält eine schwere Maßnahme im Sinne von Art. 5 des Bundesratsbeschlusses betreffend die Ueberwachung der schweizerischen Presse vom 31. Mai 1940 für angezeigt. Eine weitere öffentliche Verwarnung scheint ungenügend, nachdem vorausgegangene persönliche und öffentliche Verwarnungen ergebnislos geblieben sind. Dagegen erscheint die Stellung unter Vorzensur auf unbestimmte Zeit als angemessen. Es kann so die Zeitschrift ihr ursprüngliches Gebiet, d. h. die religiöse Arbeit, weiterführen, während durch die Präventivkontrolle dafür gesorgt wird, daß durch die Darstellung und Kommentierung der politischen und militärischen Zeitereignisse nicht weiterhin die Vorschriften verletzt werden.

III. Im Sinne dieser Erwägungen hat die Pressekommission *erkannt*:

1. Die in Zürich erscheinende Monatschrift „Neue Wege, Blätter für religiöse Arbeit“, wird mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres unter Vorzensur gestellt; diese besteht darin, daß die einzelnen Nummern erst herausgegeben werden dürfen, nachdem ihr Inhalt durch die Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab geprüft und für die Veröffentlichung freigegeben worden ist.

2. Gegen diese Verfügung steht der Redaktion und dem Verlag der „Neuen Wege“ das Recht der Beschwerde an die Eidgenössische Rekurskommission offen. Eine solche Beschwerde ist gegebenenfalls binnen fünf Tagen vom Erhalt der vorliegenden Verfügung an gerechnet bei der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab einzureichen.

3. Mitteilung an die Redaktion der „Neuen Wege“, Dr. L. Ragaz,

Gartenhofstraße 7, Zürich, durch eingeschriebene Eilzustellung, und
z. K. an die Pressechefs der Ter. Kdos.

Armeestab, Abteilung Presse und Funkspruch, Pressekommission.
Der Präsident: gez. Oberst *Plancherel*.

2. Ein „Befehl“.

Herrn Prof. Dr. L. Ragaz
Redaktor der Monatschrift „Neue Wege“
Gartenhofstraße 7, Zürich.

Armeestab, 12. Mai 1941.

Mit Schreiben vom 10. Mai 1941 ist Ihnen der Entscheid der
Pressekommission der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab
mitgeteilt worden, wonach Ihre Monatschrift „Neue Wege“ mit so-
fortiger Wirkung bis auf weiteres unter Vorzensur gestellt wird. Im
weiteren ist verfügt worden, daß diese Vorzensur bei unserer Abtei-
lung vorzunehmen sei.

Wir erteilen Ihnen daher den Befehl, ab heute den Inhalt ihrer
Monatshefte *vor* der definitiven Drucklegung unserer Abteilung vor-
zulegen. Zu diesem Zwecke haben Sie uns die Korrekturfahnen je in
zwei Exemplaren so rechtzeitig einzufenden, daß zu deren Ueberprü-
fung eine Frist von mindestens vier Tagen verbleibt. Diese Korrektur-
fahnen sind zu adressieren: Abteilung Presse und Funkspruch im
Armeestab (Schweizerpresse), Feldpost.

Wir machen Sie heute schon darauf aufmerksam, daß einzelne
Sätze und Abschnitte, die allenfalls durch unsere Kontrollinstanzen
gestrichen werden, bei der definitiven Drucklegung wegzulassen sind.

Für den Fall, daß Sie sich irgendeiner unserer Anordnungen wider-
setzen sollten, wären wir genötigt, die Angelegenheit dem Militär-
gericht zur Bestrafung nach Art. 108 Militärstrafgesetz zu überweisen.

Armeestab, Abteilung Presse und Funkspruch, Schweizerpresse.
gez. Hptm. *Ernst*.

Kopie an Pressechef Ter. Kdo. 6.

3. Auch ein Befehl.

Schweizerische Armee, Armeekommando. *Armeestab, 10. Mai 1941.*
No. 34/Pl/sz

Einschreiben!

An die Buchdruckerei Reutimann & Co. AG.
Druck und Expedition der Zeitschrift „Neue Wege“
Zürich 8, ArbENZstraße 20.

Wir teilen Ihnen mit, daß die Pressekommission der Abteilung
Presse und Funkspruch im Armeestab in ihrer Sitzung vom 8. Mai
1941 folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die in Zürich erscheinende Monatschrift „Neue Wege, Blätter für religiöse Arbeit“, wird *mit sofortiger Wirkung* bis auf weiteres unter *Vorzensur* gestellt; diese besteht darin, daß die einzelnen Nummern erst herausgegeben werden dürfen, nachdem ihr Inhalt durch die Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab geprüft und für die Veröffentlichung freigegeben wird.“

Armeestab

Abteilung Presse und Funkspruch, Sektion Presse
Der Chef: fig. *Plancherel* (Oberst *Plancherel*).

4. *Rekurs von Leonhard Ragaz.*

Zürich, 12. Mai 1941.
Gartenhofstraße 7

An die Rekurskommission der
Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab.¹⁾
F e l d p o s t.

Gegen die

Verfügung der Pressekommission der Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab, zugestellt am 10. Mai 1941, Sonntags, den 11. Mai, morgens 7½ Uhr, durch welche die „Neuen Wege“ mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres unter *Vorzensur* gestellt werden, erhebe ich

B e s c h w e r d e ,

mit dem

A n t r a g :

1. „Die angefochtene Verfügung sei vollumfänglich aufzuheben, d. h. die Verhängung der *Vorzensur* über die ‚Neuen Wege‘ sei zurückzunehmen.
2. Eventuell sei die Ausführung der Verfügung wie die Entscheidung des Rekurses zu verschieben, bis eine außerordentliche Generalversammlung der ‚Freunde der Neuen Wege‘ in bezug auf die künftige Haltung der Zeitschrift beraten und Beschluß gefaßt habe.“

B e g r ü n d u n g :

Wenn ich daran gehe, das mir zugestellte Schreiben des Pressestabes zu beantworten, so möchte ich zunächst auf das Memorial verweisen, das ich ihm letztes Jahr eingereicht habe und das alle wesentlichen Gesichtspunkte entwickelt, welche auch für den heutigen Fall gelten, besonders auch meine prinzipielle Stellung in bezug auf die Verfassungsgemäßheit der Militärzensur. Im Interesse einer tiefer gehenden

¹⁾ Infolge eines Irrtums ist die Eingabe an den Pressestab ursprünglich an den Pressestab statt an die Rekurskommission gerichtet worden, was Ton und Stil erklärt, fachlich aber nichts zu bedeuten hat.

und auf die Wahrheit gerichteten Beurteilung des Sachverhaltes bitte ich, das dort Ausgeführte zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte aber trotzdem auf die mir in Ihrem neuen Schreiben entwickelten Argumente nochmals im Einzelnen eingehen.

I. Sie werfen mir, trotz meiner wiederholten Widerlegung dieser Anklage, abermals *Verletzung der Neutralitätsvorschriften* vor, und Sie tun das, ohne mit einem Worte auf die Argumente einzugehen, die ich wiederholt gegen diesen Vorwurf geltend gemacht habe. Demgegenüber wiederhole ich: *Dieser Vorwurf ist ganz und gar unrichtig*, ja, ich darf stärkere Worte nicht scheuen: er ist unwahr und er ist haltlos.

Bevor ich das in Kürze nochmals aufzeige, kann ich eine Vorbemerkung nicht unterdrücken. Wenn man weiß, was auch Sie wissen, wie die offizielle Schweiz diese Neutralität handhabt, dann ist es schon eine Sache, die man nur mit Sarkasmus aufnehmen kann, daß man aus dem Munde dieser offiziellen Schweiz gerade einen solchen Vorwurf annehmen muß. Er wird schon dadurch unwahr.

Doch zur Sache!

Was ist denn unter Verletzung der Neutralität zu verstehen? Wenn man Ihre Aeüßerungen in eine kurze und klare Formel verwandelt, so kommt folgende Definition heraus: „Verletzung der Neutralität ist jede Aeüßerung, die dem nationalsozialistischen Deutschland oder dem faschistischen Italien nicht gefällt.“ Das ist nun schon eigentümlich: gerade diese Unterwerfung unter das Urteil der *einen* Partei, gerade die *Begünstigung* dieser Partei durch Darstellung und Urteil soll Neutralität sein. Oder soll die Definition etwa lauten: „Verletzung der Neutralität ist alles, was uns, dem Pressestab, d. h. unserem Urteil und unserer Einstellung nicht entspricht?“ Ist das dann wohl Neutralität?

Demgegenüber gibt es nun eine ganz klare und gültige andere Definition: „Verletzung der Neutralität ist jede politische und militärische Begünstigung der einen Kriegspartei gegenüber der andern *durch den schweizerischen Staat*.“ Durch den schweizerischen Staat! Damit sind wir bei dem Punkte angelangt, auf den es ankommt. Ich stelle fest: Immer und immer wieder ist durch den Bundesrat, besonders auch durch den vielberufenen Herold der Neutralität, Bundesrat Motta, aber auch nach ihm, feierlich und nachdrücklich erklärt und versichert worden, die Neutralitätsforderung beziehe sich bloß auf den Staat, nicht auf den einzelnen Bürger; dieser habe das Recht zur Parteinahme und zur freien Aeüßerung seiner politischen Ueberzeugung. Daß es für diese Aeüßerung Grenzen gebe, in dem Sinne, daß injuriöse oder exzessive Ausfagen vermieden werden sollen, ist freilich auch bemerkt worden, und auch wenn dies nicht der Fall wäre, so würde ich das von mir aus fordern und diese Forderung vor allem auch an mich selbst stellen. Der Pressestab aber wird nicht leugnen können, daß *diese* Definition gilt. Oder ist er etwa der Ansicht, jene wiederholten und feier-

lichen Erklärungen über den Unterschied zwischen der staatlichen Neutralitätspflicht und der Stellung des einzelnen Bürgers seien bloße Flunkereien gewesen und hätten bloß den Zweck gehabt, den Widerstand gegen die Aufhebung des fundamentalsten demokratischen Rechtes zu verhindern und uns in die Knechtschaft hinein zu betrügen? Wenn er das — wie ich voraussetze — *nicht* annimmt, dann hat er kein Recht, den freien Ausdruck der Gesinnung des einzelnen Bürgers in der Weise zu kontrollieren und zu bestrafen, wie er das tut. Er steht dann mit seinem Vorgehen nicht auf dem Boden des Rechtes und der Verfassung.

Und nun erkläre ich: *Es ist einfach nicht wahr, daß ich diese Neutralität auch nur einmal übertreten hätte.* Sie werden mir auch keine Aeußerung der weltpolitischen Kritik nachweisen können, die man, wenn man nicht voreingenommen urteilt, mit einigem Rechte als injuriös oder leidenschaftlich übertrieben bezeichnen könnte.

Was aber meine *Kritik des Neutralitätsbegriffes* im allgemeinen und besonders in bezug auf die Schweiz betrifft, so stelle ich *wieder* fest: *Mit keinem Wort und keiner Andeutung habe ich je diejenige Neutralität, die allein in Betracht kommen kann, bestritten.* Nie habe ich die Forderung gestellt, die Schweiz sollte als Schweiz etwa gar auf der *einen* Seite am Kriege teilnehmen oder auch nur die eine Kriegspartei politisch und militärisch (wozu man noch etwa beifügen kann: wirtschaftlich) begünstigen, ich habe im Gegenteil etwa, mit vielen andern, einzelne Maßregeln getadelt, weil sie das täten. Eine solche Neutralität ist sicher auch kein politisches oder gar ethisches Ideal, aber es ist, wie ich weiß, gegenwärtig das für unser Land einzig in Betracht Kommende. Meine Kritik des Neutralitätsbegriffes hat einen ganz klaren Sinn, den niemand verkennen kann, wenn er die „Neuen Wege“ wirklich liest und nicht bloß auf Anklage ausgeht: Die Völker dürfen ihr Heil nicht in der *Isolierung* suchen, sondern können es nur durch den *Zusammenschluß* auf dem Boden des Rechtes finden. Und zwar ganz besonders die sogenannten kleinen Völker. Das Schicksal dieser kleinen Völker: Belgiens, Hollands, Dänemarks, Norwegens und nun der Balkanstaaten gab nicht nur Anlaß, sondern machte es zur Pflicht, diese fundamentale Wahrheit hervorzuheben, die nun jeder sehen muß, der sehen kann und sich nicht absichtlich gegen die Wahrheit verschließt, weil sie ihm nicht paßt. Mehr habe ich nicht getan, das aber habe ich gerade als Schweizer getan. Es wäre schwerste schweizerische Veründigung gewesen, das *nicht* zu tun. Meine Kritik einer *falschen* Neutralität steht im Dienste der *Schweiz*, sie entspringt der Sorge um die Schweiz. Mit andern Worten: Es gibt eine Neutralität als hohes Ideal des Friedens und des Rechtes und eine Neutralität des Egoismus und der Feigheit; es gibt eine Neutralität Gottes und es gibt eine Neutralität des Teufels. Ich bin im Namen Gottes, Christi, der Demokratie, der Schweiz für die erste und im gleichen Namen

gegen die zweite Art der Neutralität. Wenn ich das tue, so setze ich freilich voraus, daß die Neutralität kein Tabu sei, das man nicht anrühren, kein Götze, vor dem man bloß blindlings Opfer bringen dürfe, sondern eine Sache, die gerade um ihrer Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit willen Ausprache, Klärung, Reinigung und Vertiefung nötig habe.

Sie werden mir nicht *eine* Aeufßerung nachweisen können, die einen andern Sinn hätte. Die Nachweise, die man vor einem Jahre versucht hat, sind von Herrn Pfarrer Lejeune in einem Ihnen zugestellten Memorial als bewußte, elende Entstellungen, ja Verfälschungen meiner wirklichen Auslagen aufgezeigt worden. Nur mit den gleichen Methoden könnte man auch diesmal den Nachweis der Verletzung der Neutralität zu leisten versuchen. Ich erkläre: Wenn Sie mir auch nur eine einzige Stelle angeben können, die bei loyaler Auslegung deutlich jenen angegebenen Sinn hätte: eine Preisgabe der politischen und militärischen Neutralität der Schweiz zu fordern, dann gebe ich mich geschlagen. Wenn dem so ist — und es *ist* so! — dann frage ich: Solche Dinge sollte man in der Schweiz nicht mehr sagen dürfen, trotzdem sie offiziell noch zum Völkerbund gehört? Man sollte von einer übernationalen Rechtsordnung, welche die Gewaltordnung ersetzen müsse, in der Eidgenossenschaft, deren Prinzip und bester Schutz sie ist, nicht mehr reden dürfen? Man sollte nicht mehr seine Ueberzeugung geltend machen dürfen, daß nicht eine selbstische Isolierung, die sich Neutralität nennt und damit ihren Sinn bemäntelt, sondern bloß die kollektive Sicherheit in einer freien Föderation der Völker auf dem Boden des Rechtes die Schweiz, wie die kleinen Völker überhaupt, ja sogar, so wie heute die Dinge liegen, auch die großen zu retten und die Welt vor dem endgültigen Versinken in Chaos und Untergang zu bewahren vermöge? Das wäre nicht mehr und nicht weniger als ein politisches und moralisches Todesurteil über die Schweiz.

Ich stelle fest: Die Anklage gegen mich auf Verletzung der Neutralitätspflicht widerspricht durchaus der Wahrheit, und jede darauf gegründete Maßregel steht nicht auf dem Boden des Rechtes.

II. Ähnliches gilt von dem wieder aufgenommenen Vorwurf der Verächtlichmachung der schweizerischen „*Wehrbereitschaft*“. Es ist wieder kein wahres Wort daran. Ich erkläre nochmals: Eine ehrlich gemeinte Verteidigung der Schweiz auch mit den Waffen wird von mir als eine sehr ernsthafte Sache betrachtet. Das habe ich, oft unter schwerer Anfechtung von Seiten der radikalen Pazifisten, gerade im Kreise meiner Gesinnungsgenossen betont und werde doch nicht gegen außen das Gegenteil tun. Für allerlei Firlefanz und Scheinwesen des sogenannten Wehrwillens habe ich freilich wenig übrig, und das gerade darum, weil ich diese Sache ernst nehme. Freilich ist dieses Ernstnehmen an eine Bedingung gebunden: daß nicht die Verteidigung der Schweiz Unterwürfigkeit nach außen und Tyrannei nach innen bedeute, daß nicht unter dem Vorwand des Schutzes der Freiheit gegen

Außen im Innern die Freiheit aufgehoben werde. Auch darf man mir — ich muß es noch einmal sagen — nicht übel nehmen, daß ich die *Bibel* lese und darum in letzter Instanz nicht an die Waffen glaube. Daß wir auf keinen Fall, wie wir sonst auch zum Militär stehen mögen, von den Waffen *allein* unsere Rettung erwarten, in einen geist-leeren und gottfernen *Gewaltglauben* geraten und einem entsprechenden *Militarismus* verfallen dürfen, muß gerade aus der Sorge um die Rettung der Schweiz von Zeit zu Zeit geltend gemacht werden, ich tue das aber nur, soweit es unbedingt nötig ist und übe darin nicht nur Zurückhaltung, sondern auch Selbstüberwindung, vielleicht sogar zu große. Jedenfalls ist das auch der feierlich betonte Standpunkt des Generals, den Sie wohl nicht geneigt sind, der Verhöhnung der „Wehrbereitschaft“ zu beschuldigen. In bezug auf mich aber steht fest: Ich habe mit keinem gesprochenen oder nicht gesprochenen Wort die „Wehrbereitschaft“ untergraben oder gar verhöhnt. Gewiß kenne ich noch einen *höheren* Weg für die Verteidigung eines Volkes, aber wenn man diesen höheren Weg nicht gehen will oder kann — und ich weiß, daß heute kein europäisches Volk dafür vorbereitet ist — dann ziehe ich ohne Zögern den Widerstand mit den Waffen einer feigen oder bequemen *Kapitulation* vor, wie ich, vor die Wahl gestellt, die *Freiheit* dem *Frieden* vorziehe. Ich habe das in den letzten Jahren so oft erklärt, daß auch der Pressestab es wissen könnte. Und dies um so mehr, als ich ihm auch gedruckte Dokumente dieser Haltung zugestellt habe. Wenn man sich so sehr um mich und die „Neuen Wege“ kümmert — was ich selbst ja nicht verlange! — dann ist man verpflichtet, meine wirkliche Stellung kennenzulernen. Ich erkläre: Wenn es in diesen Jahren nicht *mehr* Auflehnung gegen Militär und Militärdienst gegeben hat, so ist das zum großen Teil auf diese meine Haltung zurückzuführen.¹⁾ Aber noch mehr: Wenn irgendein Mann in den letzten Jahrzehnten den Willen der Schweiz zur Selbstbehauptung, den Glauben an die Schweiz, die Erkenntnis ihrer Aufgabe und ihres Lebensrechtes belebt, vertieft, gestärkt hat, dann bin ich dieser Mann. Das darf ich ohne Anmaßung behaupten, auch wenn Sie das nicht wissen oder wissen wollen. Ich habe das auf allerlei Weise getan, aber nicht zum wenigsten auch durch die „Neuen Wege“. Und *das* wenigstens könnten und müßten Sie wissen. Und Sie können und müssen wissen, daß ohne diese geistige Haltung, ohne diesen Glauben an die Schweiz auch die militärische Verteidigung wertlos, kraftlos, aussichtslos wäre. Es gibt in der Schweiz keine stärkere Kraft, die gegen den *Defaitismus*

¹⁾ Dieser Satz könnte leicht mißverstanden werden, wenn man nicht den ganzen Zusammenhang beachtet. Wenn ich zur Ausarbeitung dieser Eingabe mehr Zeit gehabt und sie nicht in fliegender Eile hätte vornehmen müssen, so hätte ich ihn darum gestrichen. Ich hoffe doch, daß Inhalt und Ton des ganzen Memorials und meine sonstige Haltung den gemeinen Verdacht nicht aufkommen lassen, ich hätte beim Pressestab gut Wetter machen wollen. R.

kämpft, als die religiös-soziale Bewegung. Und zwar seit langem, schon in den Tagen, wo die großen Patrioten von heute sich wenig genug darum kümmerten. Auch unser Friedenskampf hat nicht zum wenigsten der Rettung der Schweiz gegolten.

Es ist darum, nebenbei gesagt, ein Verfahren, für das es schwer hält, den schärfsten Ausdruck zu vermeiden, wenn Sie, genau wie Sie schon das letzte Mal, in der öffentlichen Verwarnung mich mit einem Manne zusammengestellt haben, der im Verdachte stand, die Schweiz an das Dritte Reich preiszugeben, diesmal die „Neuen Wege“, welche stets für die Selbständigkeit der Schweiz eingestanden sind, und dafür, wie der Redaktor selbst, die schwersten Opfer gebracht haben, ausgerechnet mit jenen „Nationalen Heften“ zusammenkoppeln, welche die Schweiz an den Nationalsozialismus verraten. Wie nennt man unter loyalen Menschen ein solches Verfahren?

Das ist in diesem Punkte die Wahrheit.

III. Ich komme zum dritten Punkt Ihrer Anklage. Sie behaupten wieder, daß ich mich nicht in die „*Weisungen*“ des Pressestabes füge, sondern meine eigene Auffassung vertrete.

Diese Anklage ist doppelter Art.

Einmal: Sie bemerken in Ihrem neuesten Schreiben: „Wie insbesondere aus der Beschwerdeschrift des Rekurrenten hervorgeht, nimmt dieser das Recht in Anspruch, die Weltereignisse nach seiner Auffassung darzustellen und öffentlich zu beurteilen.“ Dazu bemerke ich: Dieses Recht nehme ich freilich in Anspruch und es wundert mich, offen gestanden, daß es Ihnen möglich war, einen solchen Satz zu schreiben. Ich soll also, als zweiundsiebzigjähriger Mann, mit meiner Vergangenheit, kein Recht haben, über weltpolitische Vorgänge von so fundamentaler Bedeutung, wie sie heute vor sich gehen, mir ein eigenes Urteil zu bilden oder es gar zu äußern! Das soll offenbar Anmaßung sein. Ich will nicht Gewicht darauf legen, daß Sie selbst sich offenbar ein solches Urteil zutrauen und davon öffentlich Gebrauch machen — und wie! — und will auch nicht die Frage stellen, wie Sie dieses Monopol begründen können, sondern den Finger auf das Grundsätzliche legen. Haben Sie eigentlich überlegt, daß Sie damit nicht nur die Demokratie aufheben, sondern direkt den totalen Staat, also den Diktaturstaat, proklamieren? Denn nur dort gibt es bloß eine Staatsmeinung, gibt es bloß *eine* Partei, deren Auffassung für die Untertanen obligatorisch ist.

Darüber ist nicht mehr zu sagen. Nur um die Mitteilung des Rezeptes möchte ich noch bitten, wie man denn die Weltereignisse anders darstellen kann als „nach seiner eigenen Auffassung“.

Wenn aber behauptet wird, daß ich keine Rücksicht auf die Lage der Schweiz nehme, sondern „ungehemmt“ schreibe, so erkläre ich wieder: *Diese Behauptung schlägt der Wahrheit ins Gesicht. Ich lege bei meinen Äußerungen über die weltpolitischen wie die innerpoliti-*

sehen Dinge mir die größte Zurückhaltung auf. Die „Neuen Wege“ würden ganz anders aussehen, wenn dies nicht der Fall wäre. Wenn Sie sich davon überzeugen wollen, so sehen Sie einmal die Jahrgänge vor dem Ausbruch des Krieges durch. *Meine Darstellungen und Urteile, ferne davon, exzessiv zu sein, bleiben vielmehr weit hinter dem wirklichen Sachverhalt zurück.* Ich sage nur das *Minimum*. Ich sage nur soviel, als ein Schriftsteller sagen muß, wenn er nicht sich selbst als Feigling und als Lügner — man kann ja auch durch *Schweigen* lügen — verachten will. Es ist das, wie ich schon früher gezeigt habe, ein schwerer Kampf für mich. Ich frage mich immer wieder, ob ich damit nicht doch im Interesse der Schweiz die Wahrheitspflicht verletze, die ich als ein Mann habe, der zwar nicht sich einbildet, ein Prophet zu sein, der aber die Propheten doch als Vorbild betrachten muß. Ich verhalte mich so um des Gewissens willen, das mir auch diese Rücksicht auf die Schweiz vorschreibt, nicht wegen den „Weisungen“ des Pressestabes; aber es ist auch nicht richtig, daß ich gegen diese *verstoße*. Ich habe z. B. nicht ein einziges von dessen vielen „Verboten“ übertreten, so falsch, ja verhängnisvoll mir einzelne davon, z. B. das Verbot, aus Hitlers Gesprächen mit Raufschning ausführliche Zitate zu bringen, erschienen sind. Und vollends habe ich viel Wichtiges, das ich weiß, *nicht* gesagt, weil dessen Veröffentlichung Folgen haben könnte, die ich scheue und die, nebenbei gesagt, auch Ihnen sehr unerwünscht sein müßten. Das ist die Wahrheit.

Ich frage aber den Pressestab dreierlei. 1. Wie soll denn ein Schriftsteller jeweilen wissen, was nach der Meinung des Pressestabes zu wenig oder zu viel sei? Er müßte zu diesem Zwecke ja ihn selbst befragen, und das wäre ja dann schon die Vorzensur. So muß er halt selber urteilen. Das könnte nur verhindert werden, wenn es nur eine einzige Zeitung oder Zeitschrift gäbe: eine vom Pressestab selbst herausgegebene. Oder weiß der Pressestab einen andern Weg? 2. Der Pressestab hat natürlich seine eigene politische Meinung, die von derjenigen der Autoren stark abweichen mag, jedenfalls eine, die von der *meinigen* stark abweicht. Ihm liegt aber nahe, den Inhalt und Tenor der politischen Äußerungen von seiner eigenen Auffassung aus zu beurteilen. Dann mag ihm übertrieben, „leidenschaftlich“, „einseitig“, ja injuriös vorkommen, was für den Autor noch starke Abschwächung der Wahrheit bedeutet. Hat aber der Pressestab ein solches Recht, seine Auffassung zur *Norm* zu machen? Nochmals: Wir haben in der Schweiz keine politische Einheitsmeinung. 3. — Und das ist mir die Hauptsache —: Sollten die Männer des Pressestabes als Menschen, Schweizer und Demokraten denn gar kein Gefühl dafür haben, was es für einen Mann mit Gewissen bedeutet, nicht reden zu dürfen wie er *denkt*? Sollten Sie gar kein Verständnis für das schmerzliche Ringen, für den Gewissenskonflikt haben, die diese Tatsache bedeutet? Wie könnten Sie dann aber die Demokratie gegen die Diktatur verteidigen?

IV. Von selbst komme ich damit auf den vierten Punkt Ihrer Anklage. Sie werfen mir immer wieder „*Einseitigkeit*“ der Stellungnahme vor.

Ich frage wieder, was Sie damit eigentlich meinen. Meinen Sie damit meine „*einseitige*“ Stellungnahme für die *Demokratie* gegen die *Diktatur*? Ich leugne diese selbstverständlich nicht, aber ich frage: *Kann es denn für einen Schweizer eine andere Stellungnahme geben?* Kann es für Sie selbst eine andere geben? Wie stellen Sie sich die verlangte *Zweiseitigkeit* vor? Kann man gleichzeitig für die Demokratie und für die Diktatur sein? Sagen Sie mir auch, bitte, woher Sie denn die Rettung der Schweiz erwarten, wenn nicht vom Siege der demokratischen Mächte über die Diktaturen? Und sagen Sie mir, was es dann, wenn wir eine Zukunft der Schweiz, politisch betrachtet, doch nur vom Siege der demokratischen Mächte erhoffen dürfen, bedeutet, wenn wir für diesen Sieg nicht wenigstens das tun, was wir können: ihn *geistig* fördern? Vielmehr sogar das Gegenteil tun? Heißt das etwa die Schweiz verteidigen?

Oder behaupten Sie etwa, daß ich die Tatsachen falsch darstelle, und zwar aus einer Parteinahme heraus? Denn es ist ja selbstverständlich, daß man sich *irren* kann und wirklich irrt, aber nicht darum handelt es sich natürlich, sondern darum, ob man aus einseitiger Parteinahme Tatsachen unterdrückt oder entstellt. Ich lehne mit Schärfe die diffamierende Annahme ab, daß das meine Art sei. Oder zeigen Sie mir, bitte, das Gegenteil an einem einzigen Beispiel und hören Sie auch meine Antwort darauf. Sie werden mir keines nennen können, das Stich hält. Meine Herren: Tatsachen sind halt oft „*einseitig*“, und ein trauriger Tropf ist, wer sie dann nicht auch „*einseitig*“, d. h. so wie sie sind, darstellt, sondern sie verschweigt, zurechtdreht, beschönigt. Mein Gewissen bezeugt mir, daß ich das niemals tue.

Ihr Vorwurf ist ganz gegen alle Wahrheit. Wenn Sie die „*Neuen Wege*“ wirklich verfolgten, dann wüßten Sie, daß meine Kritik mit strenger, fast pedantisch erscheinender Gerechtigkeit sich nach *allen* Seiten richtet. Wie ist in den „*Neuen Wegen*“ *Englands* Haltung kritisiert worden, durch viele Jahre hindurch bis auf diesen Tag! Wie auch *Frankreich*! Wie die nordischen Völker, die Balkanstaaten! Alles zu seiner Zeit. Wir kämen damit auf die *Neutralität* zurück, die auch in *dieser* Form gewahrt worden ist und gewahrt wird. Nämlich von mir, aber nicht von Ihnen. Denn Sie haben nie jene gegen die Andern, sondern immer nur die gegen die Achse und ihre Verbündeten gerichtete Kritik getadelt. Wollen Sie das wirklich *Neutralität* nennen?

Ich könnte hinzufügen, daß mir gerade seit dem Ausbruch des Krieges nie, auch gar nie eine Stimme aus dem Leserkreise oder von außen her (Sie selbst ausgenommen) bekannt geworden ist, welche die *Einseitigkeit* und *Schärfe* meiner weltpolitischen Äußerungen gelobt oder getadelt hätte. Ueber vielerlei daran schreibt man mir, aber nie

habe ich einen solchen Vorwurf vernommen. Das ist doch ein Beweis, daß ein solcher Zug an meinen Ausführungen zur Weltlage nicht hervortritt. Auch habe ich, als Einer, der viele Zeitungen und Zeitschriften liest, festgestellt, daß meine kritischen Äußerungen in Ton und Stil wie auch in bezug auf den Inhalt nicht über das Maß hinausgehen, das ich in den oppositionellen Organen antreffe. Wenn Sie schreiben, der Pressestab habe sich von Anfang an immer wieder mit den „Neuen Wegen“ beschäftigt, so ist die Erklärung dafür einfach: Die „Neuen Wege“ waren eben schon lange ein Gegenstand vieler Anfeindungen, und zwar wegen ihrer *ganzen* Einstellung, nicht zum wenigsten der zum Nationalsozialismus.

Aber etwas anderes ist für mich wichtiger, ist fundamental, und das übersehen Sie immer wieder. Für mich ist Reden und Schreiben *Wahrheitsdienst*. Ich fühle mich vor Gott und meinem Gewissen verpflichtet, nicht nur nicht Unwahres zu sagen, sondern auch *positiv der Wahrheit Zeugnis zu geben*. Nur darum rede und schreibe ich überhaupt. Der Wahrheit Zeugnis geben aber heißt vor allem: Lüge und Unrecht aufdecken, die Stimme erheben, wenn göttliche und menschliche Ordnung verletzt wird (das bedeutet ungleich mehr als „Verletzung der Neutralität“), wo Gerechtigkeit, Freiheit, Menschlichkeit mit Füßen getreten werden; es bedeutet es als *Sünde* empfinden, demgegenüber zu schweigen. Weil ich so empfinde, meine Herren, darum rede ich, auch da, wo Sie das Schweigen lieber fähen und dieses mir selbst auch bequemer wäre. Denn dieser Wahrheitsdienst ist keine leichte Sache. Darum rede ich, nicht aus „Leidenschaft“, politischer oder anderer, es sei denn aus Leidenschaft für Recht und Güte, Freiheit und Menschlichkeit, aus Leidenschaft für die *Wahrheit*. *Darum* rede ich!

Aber das hat nun nicht bloß eine subjektive Bedeutung, sondern hat — jetzt grundsätzlich und nicht nur in bezug auf mich gesprochen — eine entscheidende Bedeutung auch für *unser Volk*. Denn bedenken Sie, was es für ein Volk bedeutet, wenn es zu allem Ungöttlichen und Unmenschlichen, das jetzt in der Welt geschieht, feige und egoistisch schweigt? Auch zu dem schweigt, was seine eigene Existenz aufhebt? Wird ein solches Volk nicht dem *Gericht* verfallen? Meine Herren! Ich glaube an *Gott*, an den Gott, den die Bibel offenbart. Er gebietet, daß wir Böse Böse, Finsternis Finsternis, Bitter Bitter nennen, nicht umgekehrt. Er gebietet, daß wir gegen alles Böse und Gottwidrige, wozu vor allem das Unrecht gegen den *Menschen* gehört, auftreten. Er verlangt, daß wir dagegen Zeugnis ablegen und legt schweres Gewicht darauf, daß wir das tun. Wie können wir als Volk vor diesem Gott bestehen, wenn wir es *nicht* tun, wenn wir gar das Gegenteil tun? Werden wir da nicht ausgestrichen werden aus dem Rate der Völker? Das recht zu bedenken, ist Vaterlandsverteidigung im stärksten und höchsten Sinne.

Meine Herren! Was ein Volk, wie der einzelne Mensch, am meisten

nötig hat, ist *Wahrheit* und *Wahrheitsdienst*, nicht bloße Neutralität. Dieses Nötige ist nicht möglich ohne das *freie Wort*. Auf diesem, dem Träger der Wahrheit, ruht nicht nur die Demokratie, die ohne es zur Diktatur wird, sondern überhaupt alles menschliche Heil. Wo ein Volk von dem göttlichen Odem der Wahrheit abgeschnitten ist, die selbst nur in der Freiheit lebendig sein kann, da erstickt seine Seele und erlischt sein Leben. Mit andern Worten: Was ein Volk am meisten nötig hat, ist Gottesdienst, nicht Weltdienst oder gar Götzendienst. Nur ein Volk, das Gottes Willen tun will, darf „trauen auf den höchsten Gott“ und braucht sich nicht zu „fürchten vor der Macht der Menschen“.

Oder sollten das für Sie sinnlose Worte sein? Trotz dem Bekenntnis des Generals? Dann, bitte, schaffen Sie die Feldprediger ab und verbieten Sie im Heere und überall die Bibel! Sonst machen Sie sich einer großen Heuchelei schuldig.

V. Nur in möglichster Kürze will ich zwischenhinein noch auf ein paar Einzelheiten Ihres letzten Schreibens eingehen.

Ich muß dazu freilich vorher noch eine allgemeine Bemerkung machen. Sie wiederholen in diesem Schreiben alle früheren Anklagen, ohne auf ihre durch mich und andere erfolgte Widerlegung mit einem Wort einzugehen. Was ist das für eine Methode?

Sodann aber — und damit komme ich zum Einzelnen — stellen Sie Behauptungen auf, die *wahrheitswidrig* sind. So reden Sie davon, daß man es bei mir mit einer *Ausſprache* versucht habe, aber „ohne Erfolg“. Das ist eine ganz unrichtige Behauptung. Eine *Ausſprache* „ohne Erfolg“ habe ich bloß mit dem Präsidenten der „Konſultativen Preſſekommiſſion“ gehabt, also *vor* der Einrichtung des Preſſeſtabes, und wenn ich nicht ganz irre, vor dem jetzigen Kriege. Was aber die *Ausſprache* mit einem Vertreter des *Preſſeſtabes* betrifft, so hat eine ſolche mit meinem damaligen „Lektor“, Herrn Dr. Ofſinger, ſtattgefunden, aber ſie iſt aufs freundlichſte verlaufen. Ich habe Herrn Dr. Ofſinger auseinandergeſetzt, daß ich mich zwar nicht an „Weiſungen“ einer Militärzenſur gebunden fühle, die ich für verfaſſungswidrig halte, wohl aber an die meines Gewiſſens, die mir von ſelbſt ſo viel Zurückhaltung auferlegten, als ich vor Gott und der Welt, und auch vor der Schweiz, verantworten könne. Wir haben uns über alles Grundſätzliche verſtändigt und waren darin weitgehend einig. Ich habe mich daran, wie ich gezeigt habe, gehalten. Ich benutze aber den Anlaß, um meine Erklärung zu wiederholen, daß ich ſtets zu weiteren *Ausſprachen* bereit bin, die zeigten, wie man es auf beiden Seiten meine. Das wäre *ſchweizeriſche* und *demokratiſche* Methode. Für die Methode des „Befehls“ aber, um vom Anſchnarchen nicht zu reden, bin ich, offen geſtanden, nicht empfänglich; ſie iſt weder demokratiſch noch ſchweizeriſch — noch menſchlich.

Eine arge Entſtellung des Sachverhaltes iſt aber vollends der Satz in Ihrem Schreiben: „Ich hätte nicht beſtritten, daß ich in meiner Zeit-

schrift regelmäßig die schweizerische Neutralitätspolitik kritisiere und bekämpfe, daß dies in leidenschaftlicher, diffamierender Art geschehe und daß ich in Verbindung damit systematisch die schweizerische Wehrbereitschaft verhöhne“. Sie fügen dann hinzu, Ihre Maßnahme habe keinen „dauernden Erfolg“ gehabt, was voraussetzt, daß ich infolge davon mich eine Zeitlang anders verhalten habe als vorher. Ich erkläre: *An diesen Sätzen ist selbstverständlich kein Wort wahr; sie sind vielmehr genau das Gegenteil der Wahrheit.* Weder habe ich infolge Ihres Einschreitens anders geschrieben als vorher (weil ich mich schon vorher aufs Äußerste beschränkt habe), noch habe ich gar die Erklärung abgegeben, die Sie mir zuschreiben. Das ist nun wirklich „Diffamation“.

Was aber die *neuen* Vorwürfe betrifft, die Stellen über die italienische Katastrophe, das Eintreten Amerikas für England, den „dunkelsten Schandfleck“ auf Frankreichs Ehre und daß ich „Gerüchte“ erwähne, die ich nicht kontrollieren könne (Seite 190 des Aprilheftes), so erkläre ich folgendes:

Zu dem „*Schandfleck*“. Sehen Sie nicht an diesem Beispiel, daß ich auch andere Länder nicht schone, nicht bloß Deutschland und Italien? Wissen Sie, was eine Einlieferung dieser zwei Männer Breitscheid und Hilferding (die mir politisch nicht sympathisch sind) nach Dachau bedeutete? Wäre es nicht *schändlich*, von so etwas nichts zu sagen?

Ich verbreite „Gerüchte“. Merkwürdig. Ich *widerlege* ja bloß ein Gerücht, das als Teil der Propaganda gegen England umging, das aber, wie ich *beweisen* kann, eine schmählische *Lüge* ist. Und das nennen Sie Begünstigung von Gerüchten?

Oder meinen Sie etwa das über die *Neger* Bemerkte? Es stammt von einem *Augenzeugen* und ich habe es der äußerst zuverlässigen amerikanischen Zeitschrift „Nation“ entnommen.

Das ist solideste Methode und zu Tadel von ferne kein Anlaß. Wohl aber lag wieder eine Wahrheitspflicht vor.

Sie wärmen aber auch den Vorwurf wegen meinen Äußerungen über die *italienische Katastrophe* in Afrika und Albanien wieder auf. Ich bemerke dazu: Die Ueberschrift „Die katastrophale Wendung der italienischen Dinge“ bedeutet nicht ein besonderes Kapitel, sondern die simple Hervorhebung eines Abschnittes in einem Aufsatz, wie ich sie immer anwende. Sie bezeichnet eine offenkundige Tatsache. Die Wendung *war* katastrophal und ist es in Afrika geblieben. Mussolini selbst hat es zugegeben. Sollen wir denn mussolinischer sein als Mussolini? Wobei ich übrigens im folgenden Hefte von einem „vorläufigen“ Verluste des Impero geredet habe. Ein Schriftsteller, der regelmäßig über Tagesereignisse schreibt, muß das Recht zur späteren Präzisierung haben. Was aber das „Gericht“ anbetrifft, so war das über England, Frankreich und andere Verfälscher im Vorgehen des Völkerbundes gegen Italien beim abessinischen Konflikt ergehende inbegriffen, wie wieder

das folgende Heft zeigt. Soweit Italien in Frage kommt, so ist an die entsetzlichen Kriegs- und Eroberungsmethoden desselben (Giftgas auf die Landbevölkerung, furchtbare und systematische Metzeleien in Addis Abeba, Ausmordung der eingeborenen Bevölkerung in Libyen usw.) zu denken. Ich war und bin darüber genau orientiert. Bei der politischen Gesinnung, von der Sie, nach Ihren Zuschriften zu schließen, beherrscht sind, bin ich berechtigt, anzunehmen, daß Sie durch die von Ihnen bevorzugten Presseorgane nichts davon erfahren haben. Man sollte aber doch wohl nicht über Dinge urteilen, die man nicht kennt. Ich bemerke im übrigen noch, daß ich, der ich von Kindheit an voll Sympathie für Italien und sein Volk bin, in meinen Äußerungen über Italien mich einer vermehrten Zurückhaltung beflissen habe. Nur bis zur gottlosen Verleugnung der Wahrheit bin ich freilich nicht gegangen. Aber der Umstand, daß ich bei diesem Anlaß *nicht* von diesen Dingen geredet habe, zeigt am besten, welche Zurückhaltung ich mir überhaupt auferlege.

Endlich jene Stelle über die „Entscheidung“ des Krieges, die wohl *Amerikas* Eintreten für England bedeute und über die Wahrscheinlichkeit, daß England aushalte, bis die amerikanische Hilfe ihre volle Kraft gewinne. Das soll man nicht sagen dürfen? Haben es nicht viele gesagt? Könnte das nicht auch ein Anhänger Hitler-Deutschlands sagen? Ich spreche es ja ohne jeden Triumph aus, einfach als sachliches Urteil. Solche Urteile habe ich, wo der entsprechende Sachverhalt vorlag, oft genug zu Ungunsten *Englands* und zu Gunsten *Deutschlands* gefällt. Wie könnte man dem entgehen? Diese Ausführungen beschränken sich zudem auf jeweils ein paar Zeilen und treten auf keine Weise aus dem Zusammenhang hervor. Aus diesem reißt sie die *Zensur* heraus. Und das ist ja überhaupt ein Erfolg derselben, daß sie die Aufmerksamkeit auf scheinbar gefährliche Dinge lenkt, die sonst nicht beachtet worden wären.

Meine Herren! Wie bei dem Angriff vom letzten Frühling ist auch diesmal festzustellen: Es muß mit dem Beweismaterial gegen mich schlecht stehen, wenn man genötigt ist, unbewiesene allgemeine Anklagen zu erheben, alte, wiederholt als falsch nachgewiesene Behauptungen wieder aufzuwärmen, Tatsachen zu entstellen, mit der Lupe gesuchte Nebensachen, wie ich sie nun beleuchtet habe, wichtig zu machen. Da ist von Sachlichkeit nichts mehr zu merken. Es müssen andere Motive dahinter stehen.

VI. Ich muß nun aber noch auf einen entscheidend wichtigen Punkt kommen.

Das Vorgehen gegen mich beruht auf der Voraussetzung, daß die „Neuen Wege“ durch ihre Haltung die *Schweizerische Außenpolitik* gefährdeten.

Ich stelle wieder die Frage: *Beruht diese Behauptung auf irgendwelchen Tatsachen?* Seit bald vier Jahrzehnten bin ich nun Redaktor

der „Neuen Wege“, aber nicht ein einziges Mal ist mir so etwas bekannt geworden. Ganz sicher hätte ich es erfahren und gemerkt, wenn es der Fall gewesen wäre. Auch der Pressestab hat mir nie eine solche Tatsache genannt. Ich stelle darum — und habe ein Recht dazu, denn Ihre Maßregel gegen mich bedeutet einen schweren Schlag für meine ganze Existenz — die Forderung auf: Nennen Sie mir eine solche Tatsache! Wenn Sie mir keine nennen können, dann fällt Ihre ganze Argumentation gegen mich dahin. Das ist so klar als möglich. Ich füge dazu noch die Bemerkung, daß nach meiner Ueberzeugung die Gefährdung der Schweiz durch allzu wahre Presseäußerungen eine bloße *Fiktion* ist. Es ist eine naive Vorstellung, daß die uns bedrohenden Mächte ihr Verhalten zu uns im Ernst nach dem mehr oder weniger braven und gefügigen Verhalten unserer Presse richteten. Darüber hat ja neuerdings Dr. Göbbels ein vollgiltiges Wort gesagt. Wohl aber gibt es eine solche Gefährdung der Schweiz durch eine allzu unterwürfige Presse; denn eine solche ruft bei jenen Mächten bloß Geringschätzung hervor und *diese* wird dann zu einer schweren Gefahr.

Aber noch wichtiger ist ein anderer Gesichtspunkt. Wenn nach meiner festen Ueberzeugung die außenpolitische Gefährdung der Schweiz durch die „Neuen Wege“ auch eine Fiktion ist, so stelle ich nun eine andere Frage: *Könnte nicht vielleicht ihre Unterdrückung, selbstverständlich nur im Gesamtzusammenhang einer bestimmten Politik, eine solche Gefährdung der Schweiz werden?* Sie würde im Auslande nicht unbeachtet bleiben und eines Tages auch als ein Posten auf einer verhängnisvollen Rechnung erscheinen, die man in entscheidender Stunde der Schweiz überreichen würde. Bitte, überlegen Sie auch das! Ein bloßes Lächeln darüber könnte sich auf ganz unerwartete Weise rächen.

VII. Ich komme in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf einen Sachverhalt, den ich schon in jenem Memorial ausführlich erörtert habe. Die „Neuen Wege“ sind eine *religiöse* Zeitschrift, und ich habe es, nebenbei gesagt, als besonders skandalös empfunden, daß auch solche einer militärischen Zensur unterworfen werden sollen. Das Religiöse aber ist für die „Neuen Wege“ kein bloßer Deckmantel. Auf *diesen* Teil fällt der Akzent. Das merkt ein jeder, der für solche Dinge auch nur eine Spur von Verständnis besitzt. Damit aber kommen jene Äußerungen in „Zur Weltlage“ und „Rundschau“ in ein besonderes Licht. Sie treten zurück. Sie sind in bezug auf den Eindruck, den sie machen, auch nicht von ferne mit Artikeln in größeren politischen Tageszeitungen oder rein politischen Zeitschriften zu vergleichen, haben nicht von ferne deren Wichtigkeit und Aktualität. Das sollte auch der Pressestab empfinden. Schon als Monatschau gehören sie in eine andere Kategorie.

Und noch ein zweiter Punkt ist zu betonen. Der politische Teil der „Neuen Wege“ ist darin kein Fremdkörper. Wenn Sie von der

„ursprünglichen Aufgabe“ der „Neuen Wege“ reden, zu denen sie zurückkehren sollten, so stelle ich fest, daß das Politische von Anfang an ein integraler Bestandteil der „Neuen Wege“ gewesen und darin früher zwar in anderer Form aber auf viel vehementere Art aufgetreten ist als heute. Es aufzugeben wäre ein *Abkommen* von ihrer „ursprünglichen Aufgabe“ und von dem Grundwesen der ganzen Sache, der sie dienen. Es gehört zu den fundamentalen Postulaten der religiös-sozialen Bewegung, daß die Politik nicht vom Glauben geschieden werden dürfe, daß Gottes Ordnungen auch für die Politik gölten und Christus auch in die Politik hineingetragen werden müsse. Diesem Postulat dienen auch die Aufsätze „Zur Weltlage“ und „Zur schweizerischen Lage“. Aber solche Postulate dürfen nicht im *Abstrakten* bleiben. Namentlich nicht die *Friedenssache*. Auch ist es ein Grundelement der religiös-sozialen Bewegung, daß sie an einen *lebendigen Gott* und sein Reich auch für die *Erde* glaubt. Dieser lebendige Gott und sein Reich tun sich aber in der *Geschichte* kund, der vergangenen und gegenwärtigen. Davon soviel aufzuzeigen, als der Verfasser zu sehen glaubt, ist ein Hauptzweck dieser Aufsätze, die eben darum *konkret* sein müssen. Dazu wollen sie, wie ich schon angedeutet habe, den Kampf, die Aufgaben und die Ausichten der Sache des *Friedens* in einen konkreten Zusammenhang stellen. Und nicht zuletzt sollen sie einer *schweizerischen* und *demokratischen* Orientierung dienen. Ganz besonders aber haben diese Erörterungen den Zweck, das scheinbare Chaos des Geschehens unter umfassende Gesichtspunkte zu bringen, und gerade diese Aufgabe wird von den Lesern besonders wichtig genommen. Daß in alledem eine gewaltige, fortgehende *Arbeit* und zugleich ein Ertrag meines ganzen Lebens steckt, sei nebenbei doch auch bemerkt. Denn es ist keine kleine Sache, eine solche Arbeit einfach zu vernichten, und dazu in Tagen, wie die unfrigen sind.

Diese Gesichtspunkte also bestimmen den Aufbau und die Art der politischen wie auch der sonstigen Berichterstattung der „Neuen Wege“. Das wird daran von so vielen Lesern, darunter Menschen von höchster geistiger Bedeutung, im Ausland wie im Inland, so sehr geschätzt, nicht die Urteile über die einzelnen Begebenheiten. Sie *wünschen* diesen Teil der „Neuen Wege“ und haben es mir immer wieder versichert. Diese Art, die Dinge zu sehen und darzustellen, erklären sie, finde man nirgends sonst. Wenn Sie mich also auf die „religiöse Aufgabe“ verweisen, so verkennen Sie, wie ich gezeigt habe, ganz das Wesen der religiös-sozialen Bewegung, wie der „Neuen Wege“, ihres Organs. Diese wollen eben gar keine solche Trennung von Religion und Lebenswirklichkeit. Wenn Sie uns verhindern wollen, dieses Postulat zur Geltung zu bringen — das übrigens bei weitem nicht auf unsern Kreis beschränkt ist — so verstoßen Sie gegen das demokratische Grundrecht der *Glaubensfreiheit*.

Das ist Art und Sinn dieser politischen Erörterungen der „Neuen

Wege“. Wer das merkt und weiß, der empfindet auch, wie kleinlich und gehässig es ist, wenn man ohne eine Spur von Verständnis oder gar Schätzung ihres *wesentlichen* Inhalts darin bloß nach Stellen für die Zensur fahndet.

Ich muß aber noch eins betonen: Die Darstellung und Beurteilung der Weltbegebenheiten in „Zur Weltlage“ und „Rundschau“ sind, wie ich schon angedeutet habe, niemals bloß der Politik gewidmet, auch wenn diese in unsern Tagen gewaltigsten und reichsten politischen Geschehens naturgemäß stärker in den Vordergrund tritt, sondern sind *umfassender* Art, und auch das zeigt, was für einen Sinn sie haben. „Religion“ ist für die „Neuen Wege“ eben nicht ein separates Schubfach, sondern steht in innigster Beziehung zur ganzen Wirklichkeit des Geschehens.

VIII. Auf Grund dieser Ausführungen, die notgedrungen nicht allzu kurz sein konnten, obschon sie im Verhältnis zu ihren großen Themen immer noch kurz sind, erkläre ich: Wenn Sie die „Neuen Wege“ tödlich treffen wollen, so haben Sie dafür auch nicht den geringsten Boden der Tatsachen und des Rechtes unter den Füßen. Sie können es bloß als Akt der *Gewalt* durchsetzen.

Sie unterwerfen die „Neuen Wege“ einer *Vorzensur*. Ist Ihnen dabei nicht bewußt, was das bedeutet? Halten Sie es wirklich für möglich, daß ein Mann in meinem Alter, von meiner Art und mit meiner Vergangenheit wie ein Schulbube seine Aufsätze einem Funktionär, bei dem überlegenes Wissen und Urteil oder unbefangenes Denken voraussetzen er keinen Grund hat, zur Korrektur vorlege? Haben Sie wirklich kein Gefühl für die Entwürdigung, die Sie damit einem Manne wie mir zumuten? Dann ist es mir leid um Sie, um die Demokratie, um die Schweiz. Meinen Sie wirklich, mit solchen gehorsamen Seelen und biegsamen Rücken sei, besonders in diesen schweren Zeiten, der Schweiz gedient? Dann möchte ich Ihnen jedenfalls die Lektüre eines der allergrößten Schweizer, Alexandre Vinets, anraten. Dort würden Sie u. a. folgende Stellen finden:

„Die wahren Urheber des *sozialen Zwiespalts* sind die Gegner der freien Aeüßerung der Gefinnungen, die, welche nach dem Ausdruck des Apostels Paulus, die Wahrheit in der Ungerechtigkeit gefangen halten.“

„Die Gesellschaft hat zu allen Zeiten niemandem soviel Dank geschuldet als denen, die ihr im Namen der Wahrheit und der Vernunft *widerstanden* haben. Ueberall hat die Gesellschaft mehr oder weniger das Bestreben gehabt, das Gewissen für alle zu werden, aber überall haben sich rebellische Gewissen gefunden, die das Prinzip der persönlichen Ueberzeugung proklamiert und aufrechterhalten haben, ohne das der Mensch seine moralische Natur ablegt, seine Fähigkeit, verantwortlich zu sein, und infolge davon auch die, religiös zu sein.“

Ich erkläre: Vorzensur bedeutet *Verbot* der „Neuen Wege“, sofern sie weiter von *mir* redigiert sein würden. Unter dieses kaudinische Joch

gehe jedenfalls *ich* nicht. Ich müßte mich verachten, wenn ich es täte. Andere mögen es können, *ich* würde damit meine Ueberzeugung und Gesinnung verleugnen, meine ganze Persönlichkeit preisgeben, auch jener echten Schweiz, die eines Tages wieder auferstehen kann, die Treue brechen! Darüber können Sie selbst auch gar nicht im Unklaren sein. Für mich ist die Vorzensur, als eine scheinbar mildere Maßregel, schlimmer als ein offenes Verbot. Für mich bedeutete ein Nachgeben an diesem Punkte nicht mehr und nicht weniger als geistigen Selbstmord. Es gilt für mich das Wort Calvins, das er auf eine ähnliche Zumutung hin gesprochen hat und das ich schon bei einem früheren Anlaß angeführt habe: „Es ist unerträglich für einen freien Mann, sich die Ausdrücke, die man brauchen dürfe oder nicht, vorschreiben lassen zu müssen. Ich habe es wenigstens bisher nicht gelernt, meine Worte nach anderer Leute Mund zu wählen und will es auch nicht mehr anfangen.“

Wenn ich unter den obwaltenden Umständen gegen Ihre Verfügung Beschwerde einlege, so tue ich es nach den Erfahrungen, die ich in diesen Jahren mit der Militärjustiz gemacht habe, ohne viel Hoffnung auf Erfolg, aber ich tue es um der Wahrung des Rechtes, um der Sache der Freiheit des Wortes und um der Ehre der Schweiz willen.

Namentlich auch um dieser willen. Dann lassen Sie mich Ihnen sagen: Die „Neuen Wege“ und damit einen Hauptteil meines Lebenswerkes vor der Zeit aufgeben zu müssen, tut mir bitter weh. Es ist keine Kleinigkeit. Aber am wehesten daran tut mir doch der Gedanke, daß so etwas in der Schweiz möglich sei, daß es keine Schweiz mehr gebe, wie ich und andere sie den größeren Teil ihres Lebens hindurch als Schweiz gekannt und geliebt haben.

Aus dieser speziellen *schweizerischen* Ueberlegung entsteht bei mir und ohne Zweifel — ich habe dafür schon die Beweise — bei vielen andern noch eine letzte, sehr schwere Frage. Wenn Sie so etwas vornehmen, wie die Unterdrückung der „Neuen Wege“, dann müssen Sie, meine Herren, starke Gründe dafür haben. Wie ich nun aber gezeigt habe, gibt es dafür einigermassen *sachliche* Motive nicht. Es müssen also andere sein. Dafür sehe ich zwei Möglichkeiten. Entweder wird das Vorgehen gegen mich *von außen her* verlangt und Sie gehorchen einem *Zwang*. Gut, dann sagen Sie mir das ehrlich und ich werde mich darin finden. Freilich möchte ich dann auch gerne wissen, *wer* dieses „Außen“ ist: ob eine staatliche Behörde oder bloß persönliche Feinde, vielleicht Hitler-Geistliche, die schon lange die „Neuen Wege“ beobachten und hassen. Und ich frage Sie dann nur: Wenn es mit der Schweiz so weit ist, wenn wir schon solchen Befehlen gehorchen müssen, wozu brauchen wir dann noch *Militär*? Ist dann nicht das Reden von „Landesverteidigung“ und „Wehrbereitschaft“ eine krasse Unwahrheit? — Oder Sie wollen mit dem Verbot der „Neuen Wege“ den *politischen* Gegner und damit überhaupt die *Opposition* treffen. Ich

nehme das nicht gern an, obschon ich dafür genügend Gründe hätte, aber es ist die einzige Alternative zu der andern Möglichkeit. Sollte dem so fein, — was mir doch ein bitterer Schmerz wäre, so bitter wie der andere, nein noch bitterer — wäre das nicht ein schwerer Mißbrauch Ihres Amtes? Bedenken Sie jedenfalls, daß das Vorgehen gegen mich, auch wenn es nicht so gemeint fein sollte, allgemein, bei Gegnern wie bei Freunden, so und nicht anders ausgelegt würde.

Und die *Folgen*, die bei der einen wie bei der andern Möglichkeit eintreten werden — bedenken Sie diese genügend? Ich will nicht darauf hinweisen, wie man in dem für die Schweiz sehr in Betracht kommenden Ausland darüber dächte, wo zum mindesten eine Elite davon erführe und daraus auf die politische Haltung wie auf den geistigen Zustand der Schweiz schloße — ich habe diesen Umstand schon angedeutet — sondern will mich auf die Schweiz beschränken. Sie unterschätzen vielleicht doch, einseitig von den Urteilen Ihres Milieus beeinflusst, die Bedeutung der „Neuen Wege“. Haben Sie wohl schon vergessen, daß letztes Jahr, als Sie den ersten großen Vorstoß gegen dieselben machten, viele Hunderte von Menschen sich mit Wucht für sie eingesetzt haben, darunter viele, die zur Elite unseres Volkes gehören? Oder sollte Ihnen das gleichgültig fein? Wären wir auch hierin mit dem demokratischen Denken so weit gekommen? Die „Neuen Wege“ sind seither nicht anders und das Urteil jener Kreise ist auch kein anderes geworden. Die „Neuen Wege“ sind nicht nur das einzige *zentrale* Organ einer Bewegung, die für die Schweiz etwas bedeutet hat und noch bedeutet — mag sie Ihnen auch zuwider fein — und über die Welt hin dem Namen der Schweiz bei sehr vielen der Besten Ehre eingetragen hat, sondern sie sind, wie mir immer wieder versichert wird, sehr Vielen Orientierung, Halt und Trost in der Schwere dieser Zeiten, vor allem auch eine Quelle des Glaubens an die Schweiz und der Kraft des Kampfes für sie. Ist Ihnen das alles gleichgültig, wenn Sie nur glauben dürfen, einen gegnerischen Geist vernichtend treffen zu können? Macht es Ihnen nichts aus, wenn Sie einem Mann, der wie wenige sein Leben dem Dienst an der Schweiz gewidmet hat, den Mund verschließen und sein Werk am Abend seines Lebens zerstören wollen?

Glauben Sie — immer vorausgesetzt, daß *dies* Ihr Motiv sei, was ich, wie gesagt, lieber nicht glauben möchte — daß Ihnen das gelingen würde? Sie könnten sich damit so stark verrechnen, wie man sich mit solchen Methoden noch immer verrechnet hat. Und glauben Sie, daß das Ihnen, Ihrer politischen Stellung oder speziell der Sache des Militärs nützen würde? Auch darin würden Sie sich sehr täuschen. Die Unterdrückung der „Neuen Wege“ würde, als Symptom der Unterdrückung des Geistes und der Freiheit, auch bei Vielen, die nicht auf ihrem Boden stehen, die Frage verstärken, die auch heute schon, mehr als Sie ahnen, umgeht: „Was hat es für einen Sinn, eine Schweiz zu

verteidigen, die man mit der Preisgabe der Freiheit schon verloren hat? Die schon keine Schweiz mehr ist, die keine Demokratie mehr ist, sondern eine Militärdiktatur ist und immer mehr eine solche zu werden droht?“ Ist das wohl Verstärkung der „Wehrbereitschaft“ und nicht vielmehr ihre Zersetzung und Auflösung? Haben Sie auch überlegt, daß noch nicht aller Tage Abend ist, daß Ihre Macht eines Tages zu Ende sein und das Unrecht, das Sie getan, sich gegen Sie selbst wenden könnte? Ich warne Sie. *Es handelt sich darum, ob es noch Recht und Freiheit gibt im Schweizerlande.* Ich mache Sie vor der Geschichte unfestes Landes, mache Sie vor Gott und dem Gewissen dafür verantwortlich, daß diese Frage, soweit es an Ihnen liegt, mit einem *Ja* beantwortet werde.

Noch einmal sage ich: Es gibt ein *Gericht*. Mag es auch zögern, so ist es doch so sicher, als zweimal zwei vier ist, ja noch sicherer. Es gibt einen *Gott*, auf den es ankommt und der auf Gerechtigkeit schaut, welche die Völker erhöht, und nicht auf augenblickliche, sei's innen-, sei's außenpolitische Konstellationen der „Macht der Menschen“.

Meine Herren! Die Sprache, die ich mit Ihnen gesprochen habe, mag Ihnen ungewohnt vorkommen. Aber Sie müssen Einiges bedenken: Ich stehe vor Ihnen nicht als Bittsteller oder gar Bettler, sondern als ein aufrechter und stolzer Mann, der sein *Recht* fordert — *sein* Recht, vor allem aber das Recht einer freien und stolzen *Schweiz*. Ich stehe vor Ihnen nicht als ein Soldat, ein Rekrut, sondern als ein Mann, der keinen Grund und freilich auch keinen Sinn für Devotheit hat, am allerwenigsten aber Neigung, sich vor irgendwelchem Geßlerhut zu bücken. Ich stehe vor Ihnen nicht als ein Untertan, sondern als ein Ihnen durchaus gleichwertiger und gleichberechtigter Bürger. Ich stehe Ihnen gegenüber als ein Mann, den Sie wiederholt aufs schwerste in seinem Stolz und in seiner Ehre gekränkt haben und dessen geistige Existenz Sie am Abend seines Gott und dem Volk gewidmeten Lebens vernichten wollen. Ein solcher Mann hat das Recht, eine solche Sprache zu führen, ja er hat die Pflicht dazu. Bedenken Sie endlich: Ich *ehre* Sie durch meine Art, zu Ihnen zu reden, viel mehr, als ich es durch Servilismus täte. Man sagt ja den Soldaten nach, daß sie Mannhaftigkeit liebten, und ich habe als Mann zu Ihnen als Männern gesprochen. Die Krone der Mannhaftigkeit aber ist die Ritterlichkeit. Diese hat sich vor allem in der Stellung zum Gegner zu bewähren. Und endlich: Widerlegen Sie alle üblen Ausdeutungen Ihres Verhaltens gegen mich durch die hochherzige *Tat* — nicht um meinetwillen; denn Unrecht *leiden* schändet nicht, wohl aber Unrecht *tun* — sondern um Ihretwillen, um der Schweiz willen.

IX. Ich beantrage also auf Grund dieser Ausführungen, daß Ihre Verfügung, als auf Irrtum beruhend, aufgehoben und die „Neuen Wege“ nicht der Vorzensur unterworfen und damit in praxi verboten werden. Falls Sie sich dazu nicht entschließen können, ersuche ich Sie, Ihre

Entscheidung *aufzuschieben*. Denn ich bin nicht der Besitzer und Herr der „Neuen Wege“. Sie gehören einer *Vereinigung* an, den „Freunden der Neuen Wege“. Diese müssen konsultiert werden; ich darf nicht, auf undemokratische Weise, über die Zukunft der „Neuen Wege“ allein entscheiden. Weil aber diese Konsultation selbstverständlich etwas Zeit braucht, so muß ich Sie bitten, daß inzwischen die „Neuen Wege“ ohne Vorzensur erscheinen dürfen. Das Mai-Heft war schon gesetzt und korrigiert, als Ihr Schreiben eintraf. Die ganze daran gewendete Arbeit wie die Kosten wären umsonst, wenn es nicht erscheinen dürfte. Es enthält nichts, was mit einigem Recht als „gefährlich“ empfunden werden könnte. Davon können Sie sich ja überzeugen. Mir diese Bitte abzuschlagen, wäre bössartige Feindseligkeit, ja Brutalität, und ich will nicht glauben, daß Sie dazu fähig wären.

Dr. Leonhard Ragaz,
Redaktor der „Neuen Wege“.

5. *Rekurs von Robert Lejeune.*

An die
Abteilung Presse und Funkſpruch im Armeestab
z. H. d. *Eidgenöſſiſchen Rekurskommiſſion*.

Zürich, 17. Mai 1941.

Betr.: „*Neue Wege, Blätter für religiöſe Arbeit.*“

Laut Beſchluß der Preſſekommiſſion der Abteilung Preſſe und Funkſpruch im Armeestab vom 8. Mai a. c. iſt die Zeiſchrift „Neue Wege“ mit ſofortiger Wirkung unter Vorzensur geſtellt worden. Dieſer Beſchluß wurde dem Redaktor am Sonntag, den 11. Mai, dem Verlag am Montag, den 12. Mai, bekanntgegeben. Gegen dieſe Verfügung ſteht der Redaktion und dem Verlag der „Neuen Wege“ das Recht der Beſchwerde offen. Der Unterzeichnete macht hiermit im Namen der Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“, in deren Verlag die Zeiſchrift herausgegeben wird, von dieſem Rechte Gebrauch und ſchließt ſich der Beſchwerde, die unſer Redaktor, Dr. theol. h. c. Leonhard Ragaz, gegen die Verfügung der Preſſekommiſſion eingereicht hat, mit einer eigenen Beſchwerde an die Eidgenöſſiſche Rekurskommiſſion an.

Eingangs dieſer Beſchwerde möchten wir darauf hinweiſen, daß wir bereits am 5. April 1940 gegen eine Verfügung des Preſſecheſs des Territorialkommandos 6 vom 31. März 1940, durch welche Dr. L. Ragaz öffentlich verwarnt und der von uns herausgegebenen Zeiſchrift das Verbot angedroht worden iſt, eine Beſchwerde an den Rechtsdienſt der Abteilung Preſſe und Funkſpruch im Armeestab eingereicht haben. Auf dieſe unſere Beſchwerde iſt uns zu unſerem Befremden bis auf den heutigen Tag keine Antwort erteilt worden. Unſere Berechtigung zu einer ſolchen Beſchwerde, die in der neuen Verfügung der Preſſe-

kommission ausdrücklich anerkannt wird, ist von seiten des Rechtsdienstes auch nie bestritten worden, so daß wir fast annehmen müssen, daß unsere Beschwerde nie in die Hände des Rechtsdienstes gelangt ist, was allerdings zur Voraussetzung hätte, daß entweder die Postverwaltung unsern eingeschriebenen Brief nicht richtig befördert oder daß aber der Pressechef des Territorialkommandos 6, dem wir die Beschwerde weisungsgemäß eingereicht haben, dieselbe nicht weitergeleitet hätte. Wir haben auch allen Grund zu der Annahme, daß unsere Beschwerde vom Rechtsdienst der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab nie gelesen worden ist, wird doch u. a. im Entscheid des Rechtsdienstes vom 12. April 1940 (Ziff. 4 und 5) gesagt, daß die Beurteilung und Interpretation der aus den „Neuen Wegen“ angeführten Zitate durch den Pressechef des Ter.-Kdos. 6 *richtig* sei, während wir in sehr eingehenden Darlegungen aufgezeigt haben, wie willkürlich diese Zitate aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und gedeutet wurden, ja wie sie sogar sehr eigenmächtig bald durch Weglassungen, bald durch „Ergänzungen“ entstellt worden sind, um den vom Pressechef behaupteten Tatbestand einer Diffamierung der schweizerischen Neutralitätspolitik sowie einer systematischen Verhöhnung und Untergrabung der schweizerischen Wehrbereitschaft konstruieren zu können. Wir können uns schlechterdings nicht vorstellen, daß der Rechtsdienst bei Kenntnis unserer Darlegungen die Beurteilung und Interpretation des Pressechefs kurzerhand als „richtig“ bezeichnet hätte, denn selbst wenn wir den Rechtsdienst von der Unzulässigkeit einer solch leichtfertigen Zitierweise, wie sie der Pressechef praktizierte, nicht hätten überzeugen können, so hätte er doch wenigstens bei einer ernsthaften Nachprüfung sich mit unseren Darlegungen auseinandersetzen müssen, wozu aber auch nicht der leiseste Versuch gemacht wurde. So müssen wir denn annehmen, daß der Rechtsdienst unsere Beschwerde entweder nicht zur Kenntnis nehmen wollte, was freilich ein etwas seltsames Verhalten einer als „Rechtsdienst“ bezeichneten, immerhin offiziellen Instanz darstellen würde, oder daß unsere Beschwerde dem Rechtsdienst gar nicht zur Kenntnis gebracht wurde, in welchem Fall wir allerdings gegen die hierfür verantwortliche Instanz eine sehr schwerwiegende Beschuldigung richten müßten.

Angeichts dieser einigermaßen peinlichen Erfahrung, die wir beim Geltendmachen eines uns zustehenden Rechtes machen mußten, könnten wir versucht sein, auf jede weitere Beschwerde zu verzichten und uns einfach damit abzufinden, daß gegenwärtig offenbar andere Gesichtspunkte als die des Rechtes maßgebend seien. Wenn wir nun aber gleichwohl gegen die Verfügung der Pressekommission eine Beschwerde an die Eidgenössische Rekurskommission einreichen, so ermutigt uns dazu einmal die ausdrückliche Zuerkennung eines solchen Beschwerderechtes in der Verfügung der Pressekommission (III, 2), sodann aber die Tatsache, daß sich die Eidgenössische Rekurskommission

unseres Wissens bisher noch nie mit den „Neuen Wegen“ zu befaßen hatte und daher auch an dem uns gegenüber zutage getretenen Rechtsgebahren unbeteiligt war. Tatsächlich war auch schon die frühere Androhung eines Verbotes der „Neuen Wege“ eine Maßnahme, die uns ebenso sehr betroffen hat wie unseren Redaktor, und auch durch die Verhängung der Vorzensur sieht sich der Verlag der „Neuen Wege“ aufs schwerste geschädigt, wird durch diese schwere Maßnahme der Fortbestand der Zeitschrift überhaupt in Frage gestellt.

Wir haben die befremdliche Erfahrung, die wir bei unserer Beschwerde an den Rechtsdienst der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab machten, auch deshalb erwähnt, weil offenbar auch der Pressekommission bei ihrem Beschlusse vom 8. Mai a. c. unsere Beschwerde vom 5. April a. c. unbekannt war. Ansonst könnte die Pressekommission in ihrem Beschlusse nicht darauf abstellen, daß der Rechtsdienst der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab mit Entscheid vom 12. April 1940 feststellte, daß Dr. Ragaz in seiner Zeitschrift regelmäßig die schweizerische Neutralitätspolitik in leidenschaftlicher und diffamierender Weise kritisiere und bekämpfe und daß er in Verbindung damit die schweizerische Wehrbereitschaft systematisch verhöhne. Wir können einer solchen „Feststellung“ gegenüber nur in Wiederholung unserer ausführlichen Darlegungen in der bisher völlig ignorierten Beschwerde vom 5. April 1940 unsererseits feststellen, daß ein solches Verhalten unseres Redaktors tatsächlich nicht vorliegt, daß Dr. Ragaz selber gegen eine solche Entstellung und Mißdeutung seiner Haltung Verwahrung eingelegt hat und daß wir unsererseits die Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen gründlich aufgezeigt haben. Wieso die Pressekommission angesichts der ganzen Vorgeschichte noch darauf Bezug nehmen kann, daß der Rekurrent jene „Feststellung“ des Rechtsdienstes gar nicht bestritten habe, ist uns vollends unerfindlich, bestand doch sowohl die Beschwerde des Redaktors wie unsere eigene Beschwerde zu einem guten Teil in der Bestreitung und Widerlegung jenes behaupteten Sachverhaltes.

Angesichts dessen, daß die Pressekommission ihre Verfügung zum Teil auf jene von uns mit aller Entschiedenheit bestrittene Feststellung des Rechtsdienstes stützt und daß bei jener für den Beschluß der Pressekommission grundlegenden Feststellung des Rechtsdienstes der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab unsere Beschwerde völlig ignoriert wurde, erachten wir es als unsere Pflicht, der Eidgenössischen Rekurskommission, ihren eigenen Entscheid nun nicht in ähnlicher Weise einfach auf Feststellungen von Feststellungen zu gründen, sondern die Vorgeschichte der jetzigen Verfügung ernsthaft nachzuprüfen und dabei auch von unserer Beschwerde vom 5. April 1940 Kenntnis zu nehmen. Wir möchten darum darauf hinweisen, daß wir unsere Beschwerde im Aprilheft des Jahrganges 1940 der „Neuen Wege“ veröffentlicht haben und wir stellen dieses Heft der Eidg. Rekurskommis-

sion gerne zur Verfügung, falls unsere Beschwerde wirklich nicht bei den Akten liegen sollte.

In ihren weiteren Ausführungen beruft sich die Pressekommission darauf, daß sich der Pressechef des Ter.-Kdos. 6 auf Grund der Ausführungen des Redaktors in seinem Aufsatz „Zur Weltlage“ im Januarheft 1941 veranlaßt sah, Herrn Ragaz neuerdings zu verwarren. Beanstandet wurden die Ausführungen über „die katastrophale Wendung der italienischen Dinge“ — wobei es sich übrigens nicht um einen unter diesem Titel erschienenen Artikel handelt, wie die Pressekommission anzunehmen scheint, sondern um den in jeder Nummer wiederkehrenden Aufsatz zur Weltlage, innerhalb dessen lediglich zur besseren Gruppierung des Stoffes und zur besseren Orientierung des Lesers gewisse Worte durch Fettdruck hervorgehoben wurden —, weil darin die Geschehnisse in Abessinien als „ein gewaltiges und erschütterndes Stück vom Walten einer Gerechtigkeit“ bezeichnet wurden. Zu dieser Beanstandung möchten wir bemerken, daß sich wohl kaum eine Zeitung finden ließe, die die Ereignisse auf dem ost- und nordafrikanischen Kriegsschauplatz damals nicht auch als eine für Italien katastrophale Wendung wertete, in welcher Bezeichnung doch lediglich eine Tatsache konstatiert wird. Was aber die Beurteilung der Geschehnisse in Abessinien betrifft, so hat Dr. Ragaz zwar keineswegs „den kämpfenden Völkern Noten erteilt über Schuld und Unschuld“, wie sich die Beschwerdekommision des Rechtsdienstes in ihrem Entscheid über eine gegen die Verwarnung gerichtete Beschwerde des Redaktors nicht eben glücklich ausdrückte, wohl aber hat er als Mensch mit einer sittlichen Weltanschauung auch gegenüber dem Weltgeschehen die Schuldfrage aufgeworfen und als Christ vom Standpunkt des biblischen Glaubens aus auch im Weltgeschehen nach einem Walten der Gerechtigkeit gefragt. Daß dies in einer „einseitigen und verletzenden“ Weise geschehen wäre, können wir nicht zugeben, — es will uns überhaupt erscheinen, daß schon prinzipiell ein auf sittliche und religiöse Ueberzeugung gegründeter Standpunkt in der Beurteilung des Weltgeschehens vom Pressechef und der ihm beipflichtenden Beschwerdekommision beanstandet werde, wozu wir noch bemerken möchten, daß jener Standpunkt überhaupt zum Wesen der „religiös-sozialen“ Haltung gehört und den „Neuen Wegen“ in den 35 Jahren ihres Bestehens je und je ihre besondere Bedeutung gegeben hat. Auf diesen sittlichen und religiösen Standpunkt in der Beurteilung des geschichtlichen Lebens verzichten, das hieße in unseren Augen nicht nur unser Wesen verleugnen, sondern auch die geistigen Grundlagen, auf denen die Schweiz ruht, preisgeben. Die Leser der „Neuen Wege“ sind Ragaz gerade dafür immer wieder dankbar, daß er in seiner monatlichen Uebersicht zur Weltlage nicht nur als Chronist die Ereignisse registriert, sondern daß er versucht, dieselben auch vom höchsten Gesichtspunkt des gläubigen Christen aus zu deuten.

Doch, um dieser Äußerung seines Glaubens an ein Walten der Gerechtigkeit auch in der Geschichte der Völker willen ist ja Ragaz bereits vom Pressechef des Ter.-Kdos. 6 verwarnt worden, und mit dem Entscheid der Beschwerdekommision hat diese Sache ihre — uns freilich in keiner Weise befriedigende — Erledigung gefunden. Es kann und darf also nicht Aufgabe der Pressekommission sein, in ihrer Verfügung vom 8. Mai 1941 jene beanstandete Äußerung nochmals aufzugreifen und nachträglich durch die dort bloß angedrohte schwere Maßnahme zu bestrafen. Vielmehr könnte nur ein neuer schwerer Verstoß gegen die bestehenden Pressevorschriften die nunmehr ausgesprochene schwere Verfügung der Vorzensur rechtfertigen. Solche neue Verstöße macht nun aber die Pressekommission gar nicht geltend. Sie begnügt sich damit, zu erklären, daß „die *Gesamt-Tendenz* in ihrer Neutralitätswidrigkeit eindeutig“ sei und daß sich drum eine besondere Begründung durch Nennung bestimmter Äußerungen erübrige. Gegen das Argumentieren mit dieser „Gesamt-Tendenz“ der „Neuen Wege“ müssen wir entschieden Verwahrung einlegen, zumal die dem Redaktor vorgeworfene Einseitigkeit nichts anderes bedeuten kann als seine tatsächlich „einseitige“ Parteinahme für die Sache der Demokratie und gegen alle Diktatur, und das heißt doch wohl: sein entschiedenes Eintreten für die Erhaltung und Rettung der Schweiz und gegen alles, was heute die Schweiz von außen und von innen tödlich bedroht und gefährdet.

Da offenbar auch der Pressekommission die Berufung auf die „Gesamt-Tendenz“ der Zeitschrift und auf die offenkundige gegensätzliche Einstellung des Redaktors zu den Feinden der Demokratie allzu fragwürdig erschien, um damit die schwere Maßnahme der Vorzensur zu begründen, führt sie als „Symptome“ für diese Gesamt-Tendenz und Gesamt-Einstellung immerhin noch einige Stellen an. Eine solche Stelle soll die Äußerung im Märzheft der „Neuen Wege“ (S. 131) sein, in der Ragaz die Frage — wir betonen: die *Frage* — stellt: „Wird Amerikas volle Hilfe noch rechtzeitig kommen?“, wo er sodann die sehr zurückhaltende Antwort gibt: „Das ist, glaube ich, wahrscheinlich“ und aus dieser Beurteilung die wiederum sehr vorsichtig formulierte Schlußfolgerung zieht, daß damit schon die Entscheidung des Krieges gefallen sein dürfte. Inwiefern diese Äußerung neutralitätswidrig sein und gegen die bestehenden Pressevorschriften verstoßen soll, ist uns unerklärlich. Derselben Frage begegneten wir in dieser Zeit sozusagen in allen Zeitungen des In- und Auslandes, die uns vor Augen kamen, und immer wieder wurde dabei — in den verschiedensten Lagern — gerade das „rechtzeitig“ oder das „zu spät“ erörtert. Wenn wir bedenken, daß von der Antwort, die schon eine nahe Zukunft auf diese Frage geben dürfte, nicht etwa nur das Schicksal Englands, von dem Ragaz spricht, abhängen wird, sondern das Schicksal der Demokratie überhaupt und damit auch das Schicksal der

Schweiz, dann kann man es schlechterdings nicht verstehen, wieso die Pressekommission die sehr zurückhaltende Behandlung dieser Frage in den „Neuen Wegen“ beanstanden und zur Begründung ihrer schweren Maßnahme anführen kann. — Als zweite Stelle wird ferner angeführt, daß Ragaz in der Auslieferung der früheren deutschen Reichsminister Breitscheid und Hilferding durch die Regierung von Vichy einen „besonders dunklen Schandfleck auf Frankreichs Ehre“ erblickte. (Aprilheft 1941, S. 190). Es sei zugegeben, daß in diesem Ausdruck ein schwerer Vorwurf gegen die Regierung des heutigen Frankreichs liegt, — wer aber, dem das alte Frankreich der Freiheit, das Frankreich der Menschenrechte teuer war, wurde nicht von Schmerz und Empörung ergriffen angesichts einer Handlungsweise, die jene alte und edle Tradition verleugnet und tatsächlich mit den bisher geltenden Begriffen von Ehre nicht vereinbar ist? Rechtfertigt es eine solche Maßnahme, wie sie gegen die „Neuen Wege“ verfügt wurde, wenn deren Redaktor in den zitierten Worten dem Ausdruck gegeben hat, was jeder rechtlich denkende Mensch — ob Schweizer oder ob Franzose — bei jener schlimmen Kunde in seinem Innern empfunden hat? — Auf derselben S. 190 des Aprilheftes wird noch die Wiedergabe einiger Mitteilungen eines Augenzeugen aus der amerikanischen Zeitschrift „Nation“ beanstandet, wobei dem Redaktor der Vorwurf gemacht wird, daß er damit „offensichtlich Gerüchte wiedergegeben habe, die sich der Nachprüfung durch die Redaktion entziehen mußten“. Die Redaktion ist tatsächlich nicht in der Lage, die Richtigkeit solcher Mitteilungen nachzuprüfen, wie sie ja auch nicht in der Lage ist, all jene Meldungen nachzuprüfen, die uns tagtäglich offiziell und inoffiziell aus den kriegführenden Ländern übermittelt werden. Genügt aber ein Redaktor nicht schon dadurch seiner Pflicht, daß er solche Meldungen und Mitteilungen unter Quellenhinweis weitergibt, so daß der Leser schon daraus sich ein gewisses Urteil zu bilden vermag? Was die Pressekommission veranlaßt, die Mitteilungen der um ihrer Zuverlässigkeit willen hochangesehenen amerikanischen Zeitschrift als bloße „Gerüchte“ zu bezeichnen und von der Redaktion vor der Wiedergabe eine Nachprüfung zu verlangen, ist uns unverständlich, und daß in der Verwertung solcher Mitteilungen aus andern Zeitungen und Zeitschriften ein Vergehen liegen soll, an dem man die „Gesamt-Tendenz“ der Zeitschrift in ihrer „Neutralitätswidrigkeit“ erkennen kann, und das darum Veranlassung zur Verhängung der Vorzensur geben kann, ist uns schlechterdings unerklärlich. Die Pressekommission selber ist von der Durchschlagskraft ihrer Argumentierung sehr wenig überzeugt, weshalb sie ja auch bei der Anführung dieser drei Stellen mehrfach betont, daß sich solches eigentlich erübrige und daß es sich dabei bloß um Symptome handle. Wir möchten aber an die Rekurskommission die Frage richten, ob es denn wirklich unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit ihrer weitgehenden Einschränkung der Pressefreiheit an-

gänglich ist, eine so schwere Maßnahme, wie sie die Verhängung der Vorzensur bedeutet, damit zu begründen, daß eine Zeitschrift Äußerungen, wie die drei angeführten, brachte und daß sie im übrigen eine „neutralitätswidrige“ „Gesamt-Tendenz“ habe. Man weise uns konkrete Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften nach — was mit den drei beanstandeten Stellen entschieden nicht geschehen ist! — und erspare sich dies nicht durch das Geltendmachen einer allgemeinen „Gesamt-Tendenz“.

Tatsächlich hat dann auch gar nicht irgend ein neuer Vorstoß Anlaß zum Beschluß der Pressekommission gegeben, sondern vielmehr ist es — wie am Schluß von I. der Verfügung ausdrücklich erwähnt wird — das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab gewesen, das der Pressekommission die Verhängung der Vorzensur auf unbestimmte Zeit beantragt hat. Und dieses Inspektorat hat dies auch keineswegs auf Grund irgend einer beanstandeten Äußerung in den „Neuen Wegen“ getan, sondern lediglich, um einer bereits tatsächlich ausgeübten Vorzensur noch eine gesetzliche Grundlage zu geben! Wir konnten nämlich auf Grund wiederholter Verspätungen in der Zustellung der Zeitschrift feststellen, daß die „Neuen Wege“ vom Februarheft an, also seit der Verwarnung durch den Pressechef des Ter.-Kdos. 6, von der Post zurückgehalten und erst nach mehreren Tagen für die Beförderung freigegeben wurden. Nachdem dies bereits zum zweiten Male vorgekommen war, haben wir uns bei der Kreispostdirektion beschwert, welche unsere Reklamation an die Generaldirektion der Postverwaltung weitergeleitet hat. In ihrer Antwort vom 9. April teilte uns die Generaldirektion der Postverwaltung mit, daß die Post mit der Zurückhaltung der „Neuen Wege“ lediglich einen für sie verbindlichen Auftrag ausgeführt habe, und worin dieser Auftrag bestand, gibt folgender Satz des Schreibens der Generaldirektion PTT. bekannt: „Die Abteilung Presse und Funkpruch des Armeestabes gab uns schriftlich Auftrag, die Zeitschrift erst zu befördern, nachdem sie den Inhalt geprüft und die Weiterleitung der Sendung bewilligt habe.“ Es wurde uns auch mitgeteilt, daß unsere Reklamation an die Abteilung Presse und Funkpruch weitergeleitet wurde. Tatsächlich wurde denn bereits seit dem Februarheft eine Vorzensur über die „Neuen Wege“ ausgeübt, und der Chef des Inspektorates der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab hat uns gegenüber in seinem Schreiben vom 15. April diese von uns als ungesetzlich angefochtene Maßnahme als „vorsorgliche Maßnahme im Sinne des Art. 4 mit provisorischem Charakter“ gerechtfertigt. Daselbe Inspektorat hat nun offenkundig unmittelbar nach der uns gegebenen Mitteilung bei der Pressekommission die eigentliche Vorzensur beantragt. Nicht irgendein Verstoß, wie die Verfügung der Pressekommission glauben machen möchte durch ihre drei Zitate, nein, unsere Reklamation wegen der Verzögerung in der Spedition der Zeitschrift hat Anlaß zur Verhängung der Vor-

zensur gegeben! Und wir sehen uns veranlaßt, der Eidgenössischen Rekurskommission die Rechtsfrage vorzulegen, ob denn wirklich, nachdem eine letzte Beanstandung im Januar 1941 durch die damalige Verwarnung und die damit verbundene Androhung einer schweren Maßnahme bei weiteren Verstößen ihre Erledigung gefunden hat, ohne weitere Veranlassung die neue schwere Maßnahme verfügt werden kann. Die Begründung dieser Verfügung erweist sich als äußerst dürftig und in keiner Weise stichhaltig, in sehr künstlicher Weise sollte einfach etwas vorgebracht werden, das zur Not die schwere Maßnahme rechtfertigen könnte, und weil man selber nichts Stichhaltiges vorbringen konnte, berief man sich auf die bekannte „Gesamt-Tendenz“ der Zeitschrift. Ja, wir, die wir in der tatsächlich seit dem Februarheft ausgeübten Vorzensur eine ungesetzliche Maßnahme erblickten, da eine solche Vorzensur nie über unsere Zeitschrift verhängt worden war, wir könnten uns nun unsererseits auf diese ausgeübte Vorzensur berufen und die Frage aufwerfen, wieso nun auf einmal derart gravierende Verstöße gegen die Pressevorschriften vorliegen können, nachdem doch seit der letzten Beanstandung die Zeitschrift einer „vorsorglichen, also provisorischen“ Vorzensur unterliegt und die seither erschienenen Hefte erst nach Prüfung ihres Inhalts durch die Abteilung Presse und Funkdruck im Armeestab für die Weiterleitung an die Abonnenten freigegeben wurde. Gerade angesichts dieser offenkundigen Sachlage will uns die ganze Begründung der Verfügung der Pressekommission als ein eigentliches Spiel, das man mit uns treibt, erscheinen, und wir möchten gegen ein derartiges Vorgehen, bei dem es immerhin um die Ehre eines Mannes, der sein ganzes Leben für die Schweiz eingesetzt hat, und um die Existenz einer Zeitschrift geht, die in ihrer 35jährigen Existenz im In- und Ausland stets wachsende Beachtung gefunden hat, Verwahrung einlegen. Wir sind froh, daß uns noch Gelegenheit gegeben wird, unsere Sache der Eidgenössischen Rekurskommission zu unterbreiten, und wir hoffen, in derselben einer Instanz zu begegnen, die auch in einer Zeit allgemeinen Rechtszerfalls das Recht hochhält und es nicht zuläßt, daß unter dem Schein eines Rechtsverfahrens eine solche Komödie gespielt wird, wie sie uns in dieser neuen Verfügung der Pressekommission und deren Begründung entgegentritt.

Für die in Frage stehenden prinzipiellen Gesichtspunkte verweisen wir auf die Beschwerde unseres Redaktors; auch erlauben wir uns, nochmals auf unsere bisher ignorierte Beschwerde vom 5. April 1940 hinzuweisen, in welcher wir uns auch über den Mann äußern, dem man mit all diesen Machenschaften das freie Wort entziehen möchte.

Wir beantragen, die Verfügung der Pressekommission vom 8. Mai 1941 aufzuheben und damit ein weiteres Erscheinen unserer Zeitschrift ohne Vorzensur zu gestatten.

Für die Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“
Der Präsident: Dr. h. c. R. L e j e u n e, Pfarrer.

6. Eine brüske Ablehnung.

33/1941/s.

In Sachen

1. *Professor Leonhard Ragaz*, Redaktor der Monatschrift „Neue Wege“, Gartenhofstraße 7, in Zürich,
2. *Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“*, in Zürich, Beschwerdeführer,

gegen

eidgenössische Pressekommission,

betreffend Vorzensur,

wird,

gestützt auf Art. 3 und 6 der Geschäftsordnung der eidgenössischen Rekurskommission für Presse und Funkspruch, in Verbindung mit Art. 12 VDG.,

nach Einsicht von Rekursen des Redaktors der „Neuen Wege“, Dr. Leonhard Ragaz, vom 12. Mai 1941, und der Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“, vom 17. Mai 1941, gegen eine Verfügung der eidgenössischen Pressekommission, vom 8./10. Mai 1941, wonach die in Zürich erscheinende Monatschrift „Neue Wege, Blätter für religiöse Arbeit“ mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres unter Vorzensur gestellt worden ist,

in Erwägung,

daß mit dem hier nicht zu behandelnden Antrag, die angefochtene Verfügung aufzuheben, das Begehren verbunden wird, es sei deren Ausführung zu verschieben,

daß die Verschiebung einer Maßnahme während des Rekursverfahrens in der Regel nur möglich ist, wenn sich die Maßnahme mit der nämlichen Wirkung auch noch später durchführen läßt,

daß diese Voraussetzung bei der Vorzensur nicht zutrifft, da diese Maßnahme ihrer Natur nach sofort wirken muß und eine Aufhebung während des Rekursverfahrens später nicht mehr rückgängig gemacht oder ausgeglichen werden könnte,

daß besondere, außerordentliche Gründe, die eine Verschiebung der Vorzensur bis zur Erledigung des Rekurses ausnahmsweise rechtfertigen würden, nicht ersichtlich sind,

daß es deshalb nicht als zulässig erscheint, die Maßnahme vorläufig für die Dauer des Rekursverfahrens aufzuheben,

verfügt:

1. Das Gesuch, es sei der Vollzug der Vorzensur bis zur Erledigung der Rekurse zu verschieben, wird abgewiesen.

2. Diese Verfügung ist den Rekurrenten und der Abteilung Presse und Funkſpruch im Armeestab (Inspektorat) ſchriftlich mitzuteilen.

Lausanne, den 23. Mai 1941.

*Der Präſident der eidgenöſſiſchen Rekurskommiſſion
für Preſſe und Funkſpruch: R. Guex.*

7. Entſcheid der eidgenöſſiſchen Rekurskommiſſion.

Nr. 33.

Entſcheid

der eidgenöſſiſchen Rekurskommiſſion für Preſſe und Funkſpruch

vom 21. Juni 1941

Mitwirkend die Herren: Bundesrichter Guex, Präſident der Rekurskommiſſion; Becker; Frey; Kopp und Schmid

in Sachen

1. Prof. Dr. Leonhard Ragaz, Redaktor der Monatsſchrift „Neue Wege“, Blätter für religiöſe Arbeit, Gartenhofſtraße 7, Zürich,
2. Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“ (Präſident Dr. R. Lejeune, Pfarrer, Zollikerſtraße 76, Zürich 8),

gegen

Eidgenöſſiſche Preſſekommiſſion, betreffend Vorzenſur,

hat ſich ergeben:

A. Durch Beſchluß vom 8./10. Mai 1941 hat die eidgenöſſiſche Preſſekommiſſion die Monatsſchrift „Neue Wege, Blätter für religiöſe Arbeit“, auf unbeſtimmte Zeit unter Vorzenſur geſtellt, weil ſie der neutralen Grundhaltung der Schweiz nicht Rechnung trage. — Der Redaktor mache aus ſeiner gegenſätzlichen Haltung zu einem der kriegführenden Staaten kein Hehl und beanſpruche ungehemmte Freiheit der Meinungsäußerung. Seine Artikel und Darſtellungen entſprängen einer gänzlich einſeitigen Beurteilung. Die Geſamttenenz ſei in ihrer Neutralitätswidrigkeit eindeutig und laſſe die gebotene Zurückhaltung vermiſſen. Als Beiſpiele werden einige Stellen aus den Nr. 3 und 4 (März und April) des laufenden Jahrganges angeführt. Die Vorzenſur werde angeordnet, weil vorausgegangene perſönliche und öffentliche Verwarnungen ergebnislos geblieben ſeien. —

B. Gegen dieſe Verfügung haben der Redaktor der Zeiſchrift, Prof. Dr. Leonhard Ragaz, und die „Vereinigung der Freunde der Neuen Wege“ Beſchwerde erhoben mit dem Antrag auf Aufhebung.

1. Die Beſchwerde des Redaktors der Zeiſchrift nimmt zunächſt Stellung zu den Vorwürfen, die zu den früheren Maßnahmen Anlaß gegeben hatten (Oeffentliche Verwarnung vom 31. März 1940 wegen Kritifizierung der ſchweizeriſchen Neutralitätspolitik und Verächtlich-

machung der schweizerischen Wehrbereitschaft und Verwarnung vom 23. Januar 1941 wegen Verletzung der Weisungen der Abteilung Presse und Funkspruch). Es wird geltend gemacht, die Neutralitätsforderung beziehe sich nur auf den Staat, nicht auf den einzelnen Bürger; dieser habe das Recht zur Parteinahme und zur freien Äußerung seiner politischen Ueberzeugung, wobei zu anerkennen sei, daß es für diese Äußerung Grenzen gebe in dem Sinne, daß beleidigende und übertriebene Auslagen vermieden werden sollen. Diese Neutralität habe der Rekurrent nie verletzt und auch nie bestritten. Seine Kritik habe dem Neutralitätsbegriff gegolten, der Unterscheidung der richtigen und der falschen Neutralität. Sie sei erfolgt im Dienste der Schweiz. Unzutreffend sei auch der Vorwurf, der Rekurrent habe die schweizerische Wehrbereitschaft verächtlich gemacht. Eine ehrlich gemeinte Verteidigung der Schweiz, auch mit den Waffen, betrachte er als eine ernsthafte Sache und trete dafür ein.¹⁾ Dagegen wende er sich gegen allerlei Firlefanz und Scheinwesen des sogenannten Wehrwillens. — Der Rekurrent nehme allerdings das Recht in Anspruch, die Weltereignisse nach seiner Auffassung darzustellen und öffentlich zu beurteilen. Unrichtig sei aber die Behauptung, dies geschehe ungehemmt. Vielmehr lege sich der Rekurrent bei seinen Äußerungen in weltpolitischen und innerpolitischen Dingen die größte Zurückhaltung auf in einem Maße, daß er sich oft frage, ob er nicht die Wahrheitspflicht verletze. Viel Wichtiges habe er nicht gesagt, weil er die Folgen scheue.

Unbegründet sei der Vorwurf der Einseitigkeit. Die Kritik der „Neuen Wege“ richte sich fast mit pedantisch erscheinender Gerechtigkeit nach allen Seiten; auch in dieser Form werde die Neutralität gewahrt. Die kritischen Äußerungen gingen in Ton und Stil und Inhalt nicht über das Maß hinaus, das man in andern oppositionellen Organen antreffe. Reden und Schreiben sei für den Rekurrenten Wahrheitsdienst. „Ich fühle mich vor Gott und meinem Gewissen verpflichtet, nicht nur nichts Unwahres zu sagen, sondern auch positiv der Wahrheit Zeugnis zu geben. Nur darum rede und schreibe ich überhaupt. Der Wahrheit Zeugnis geben aber heißt vor allem: Lüge und Unrecht aufdecken, die Stimme erheben, wenn göttliche und menschliche Ordnung verletzt wird (Das bedeute ungleich mehr als „Verletzung der Neutralität!“), wo Gerechtigkeit, Freiheit, Menschlichkeit mit Füßen getreten werden; es bedeutet es als Sünde empfinden, dem gegenüber zu schweigen . . .“ Das sei auch von entscheidender Bedeutung für unser Volk. „Denn bedenken Sie, was es für ein Volk bedeutet, wenn es zu allem Ungöttlichen und Unmenschlichen, das jetzt in der Welt geschieht, feige und egoistisch schweigt? Auch zu dem schweigt, was seine eigene Existenz aufhebt?“ Ein Volk habe, wie der

¹⁾ „Und trete dafür ein“ ist natürlich ein höchst mißverständlicher Ausdruck für den Sachverhalt. Ich bin bloß dafür eingetreten, daß der Wille zur Verteidigung der schweizerischen Demokratie ernst genommen werde. L. Ragaz.

einzelne Mensch, Wahrheit und Wahrheitsdienst nötig, nicht bloße Neutralität. Das sei aber nicht möglich ohne das freie Wort.

Unbegründet seien schließlich auch die Vorwürfe, die im angefochtenen Entschiede neu erhoben werden.

Voraussetzung für einen Eingriff der Aufsichtsbehörden über die Presse wäre, daß die „Neuen Wege“ durch ihre Haltung die schweizerische Außenpolitik gefährdeten. Dafür, daß dies zutreffe, liege nichts vor.

Die „Neuen Wege“ seien eine religiöse Zeitschrift. Auf den religiösen Teil falle der Akzent. Die Äußerungen in den Abteilungen „Zur Weltlage“, „Rundschau“ träten zurück. Der politische Teil der „Neuen Wege“ sei andererseits darin kein Fremdkörper, sondern integraler Bestandteil entsprechend dem Wesen der religiös-sozialen Bewegung und ihres Organs. Eine Vorzensur bedeutet das Verbot der „Neuen Wege“, soweit sie vom Rekurrenten redigiert würden.

2. In dem Rekurse der Vereinigung der „Freunde der Neuen Wege“ wird zunächst Bezug genommen auf eine Rekurseingabe gegen die am 31. März 1940 ausgesprochene Verwarnung. Diese Eingabe sei nicht beantwortet worden und sie sei offenbar der Pressekommission auch nicht bekannt gewesen. Darin sei eine Haltlosigkeit der Vorwürfe nachgewiesen worden, die dem Redaktor der Zeitschrift am 31. März 1940 gemacht worden waren. Die Verwarnung des Pressechefs des Ter. Kdos. 6 wegen der Ausführungen „Zur Weltlage“ im Januarheft 1941 der „Neuen Wege“ seien — wenn auch unbefriedigend — erledigt und daher nicht nochmals heranzuziehen und zu bestrafen.

Neue Verstöße seien aber nicht namhaft gemacht worden. Man habe sich begnügt, auf die „Gesamttenenz“ hinzuweisen, was aber einen Eingriff nicht rechtfertige. Dazu komme, daß die Einseitigkeit, die dem Redaktor vorgeworfen werde, eine einseitige Parteinahme für die Sache der Demokratien und gegen alle Diktatur sei, sein entschiedenes Eintreten für die Erhaltung und Rettung der Schweiz und gegen alles, was heute die Schweiz von Außen und Innen tödlich bedrohe und gefährde. Unerklärlich sei, wieso die im angefochtenen Entschiede angeführte Stelle über die Amerikahilfe neutralitätswidrig sei. Die Frage sei in vielen Zeitungen des In- und Auslandes erörtert worden; von ihr hänge letzten Endes das Schicksal der Demokratie überhaupt und dasjenige der Schweiz ab. Die Stellungnahme in den „Neuen Wegen“ sei äußerst vorsichtig und zurückhaltend.

Die Äußerung zu der Auslieferung der früheren deutschen Reichsminister Breitscheid und Hilferding enthalte allerdings einen schweren Vorwurf. Er sei aber gerechtfertigt. Die Mitteilung über die Mißhandlung der Neger in Frankreich habe die Redaktion allerdings nicht nachprüfen können. Sie stütze sich aber auf einen der amerikanischen Zeitschrift „Nation“ entnommenen Bericht eines Augenzeugen, also auf

eine zuverlässige Quelle. Die Quelle sei angegeben worden. „Die Redaktion ist tatsächlich nicht in der Lage, die Richtigkeit solcher Mitteilungen nachzuprüfen, die uns tagtäglich offiziell und inoffiziell aus den kriegführenden Ländern übermittelt werden. Genügt aber ein Redaktor nicht schon dadurch seiner Pflicht, daß er solche Meldungen und Mitteilungen unter Quellenhinweis weitergibt, so daß der Leser schon daraus sich ein gewisses Urteil zu bilden vermag.“

Da keine neuen Verstöße seit der letzten Verwarnung vorlägen, sei die Verhängung einer schweren Maßnahme ohne weitere Veranlassung unzulässig. Seit der Verwarnung habe die Spedition der „Neuen Wege“ eine Verzögerung erfahren. Erkundigungen bei der Postverwaltung und bei der Abteilung Presse und Funkpruch hätten ergeben, daß es sich dabei um eine vorförgliche Maßnahme der Zensur gehandelt habe, um eine tatsächliche Vorzensur ohne richtig eröffnete Verfügung. Die betreffenden Hefte seien aber dann freigegeben worden.

C. Das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab beantragt Abweisung der Beschwerde.

Die Rekurskommission zieht in Erwägung:

1. Die Rekurskommission hat sich nur mit der Maßnahme zu befassen, die die eidgenössische Pressekommission am 8./10. Mai 1941 angeordnet hat. Die früheren Maßnahmen, die öffentliche Verwarnung vom 31. März 1940 und die Verwarnung vom 23. Januar 1941 sind von den zuständigen Behörden beurteilt worden und können, jedenfalls im vorliegenden Verfahren, nicht wieder aufgegriffen werden.

Die Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“ teilt mit, daß sie keine Antwort erhalten habe auf eine Beschwerde, die sie gegen die Verfügung vom 31. März 1940 gerichtet habe. Sie wird sich, wenn sie die Beurteilung dieser Beschwerde wünschen sollte, an die hierfür zuständige Behörde wenden müssen, eventuell an deren Aufsichtsbehörde. Nach den Ausführungen in der vorliegenden Beschwerde ist indessen anzunehmen, daß auf die frühere Eingabe nur hingewiesen worden ist, um die Rekurskommission über die Einwendungen zu informieren, die die Vereinigung damals vorgebracht hatte oder hatte vorbringen wollen.

Die Vorzensur ist angeordnet worden wegen der Haltung, die die „Neuen Wege“ in den letzten Nummern eingenommen haben, die seit der Verwarnung im Januar 1941 erschienen sind. Die früheren Maßnahmen sind erwähnt, um darzutun, daß Verwarnungen nicht zum Ziele führen, nicht um die Vorwürfe, die damals erhoben worden sind, neu aufzugreifen.

Der angefochtene Entscheid beruht auf der Annahme, daß die „Neuen Wege“ fortgesetzt gegen die Pressevorschriften verstoßen, weil sie diese nicht einhalten wollen oder einhalten können. Ist dieser Vor-

wurf begründet, so durfte die Vorzensur verfügt werden. Es ist Aufgabe der mit der Aufsicht über die Presse betrauten Behörden, die Ordnung, die der Bundesrat für die Presse aufgestellt hat, durchzusetzen, wenn nötig auch mit einschneidenden Maßnahmen. Ausnahmen im Hinblick auf die Persönlichkeit des Redaktors einer Zeitschrift sind nicht zulässig. An die Ordnung, die im Hinblick auf die außerordentlichen Verhältnisse getroffen worden ist, hat sich jeder Bürger zu halten. Es kann nicht dem Einzelnen überlassen bleiben, ob ihm die Ordnung paßt, ob er sie für richtig hält oder ob er glaubt, sich aus Gründen persönlicher Ueberzeugung darüber hinwegsetzen zu sollen. Wo das Landesinteresse es erfordert, haben solche persönlichen Gründe zurückzutreten. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Pressefreiheit sind nur gewährleistet im Rahmen der öffentlichen Ordnung.

2. Die Regelung der Presseüberwachung bildet einen Bestandteil der öffentlichen Ordnung, die die Freiheitsrechte der Bürger umgrenzt. Ein Recht des Bürgers auf freie Aeußerung gibt es nicht, wo das Gesetz Zurückhaltung und Disziplin erfordert. Nach dem BRB. vom 31. Mai 1940, den der Bundesrat gestützt auf die Vollmachten erlassen hat, die ihm die Bundesversammlung am 30. August 1939 eingeräumt hat, und dem daher der Charakter eines Gesetzes zukommt, erfolgt die Ueberwachung der schweizerischen Presse nach den Vorschriften des Grundgesetzes der Abteilung Presse und Funkpruch des Armeestabes vom 8. September 1939 und nach den Grundsätzen der Pressekontrolle der gleichen Abteilung vom 6. Januar 1940. Diese beiden Erlasse sind für die mit der Ueberwachung der Presse vertrauten Organe verbindlich. Auch die Rekurskommission ist an sie gebunden. Sie kann Maßnahmen der Presseüberwachung nur aufheben, wenn sie findet, daß nach diesen Vorschriften kein Anlaß bestanden habe, in der Weise einzuschreiten, wie es geschehen ist.

3. Hier war eine Maßnahme angezeigt, allerdings nur zum Teil aus den Gründen, die im angefochtenen Entscheid im einzelnen angeführt sind.

a) An und für sich kein Grund für einen Eingriff wäre wohl die gegenfätzliche Einstellung zu einer der kriegführenden Großmächte und dadurch bedingte einseitige Beurteilung der Kriegseignisse. Denn die Aeußerung einer Meinung ist grundsätzlich nicht verboten (Ziff. A 2 der Grundsätze für die Pressekontrolle). Gefordert wird nur, daß sich die Beurteilung auf zuverlässige Quellen stütze und frei sei von Beleidigungen, eine Schranke, die der Redaktor der „Neuen Wege“ nach seiner Erklärung im Rekurs grundsätzlich auch für sich anerkennt.

Einseitigkeit soll vermieden werden bei der Information der Leser, also in Tatsachenberichten. Diese sollen vollständig und allseitig sein (Grundsätze der Pressekontrolle, Ziff. A 1). Einseitigkeiten in Tatsachenberichten werden aber, wenigstens nach der Motivierung des angefochtenen Entscheides, hier nicht namhaft gemacht.

Die Verbreitung von Gerüchten sodann ist nach Ziff. I 5 des Grunderlasses verboten, nur soweit diese nach ihrem Gegenstande unter den Grunderlaß fallen. Im übrigen genügt es, wenn Gerüchte als solche gekennzeichnet werden. (Ziff. 5 der Grundsätze der Pressekontrolle.) Es ist nicht geltend gemacht worden, daß gegen diese Vorschrift verstoßen worden sei oder daß mitgeteilte Gerüchte sich auf verbotene Gegenstände bezogen haben. Es hätte gesagt werden müssen, unter welchem Gesichtspunkt die Verbreitung der als unverbürgt gekennzeichneten Meldungen gegen die Pressevorschriften verstoßen soll. — Bedenklich ist dagegen, wenn an Nachrichten, die die Redaktion selbst als Gerüchte charakterisieren muß, wie diejenige der Verbringung der früheren deutschen Reichsminister Breitscheid und Hilferding nach Dachau ohne weiteres schwere und beleidigende Vorwürfe gegen einen fremden Staat angeschlossen werden. (Aprilnummer, S. 190.)

b) Die Berufung auf die Gesamt-Tendenz einer Zeitschrift kann nur dann einen Eingriff rechtfertigen, wenn die Gesamt-Tendenz zu bestimmten Verstößen gegen die Pressevorschriften führt oder führen kann. Dies ist aber hier der Fall. Der Redaktor der „Neuen Wege“ beansprucht für sich ungehemmte Freiheit der Meinungsäußerung. Er erklärt allerdings, er lege sich selbst größte Beschränkung auf. Aber er will die Norm für seine Äußerungen in den „Neuen Wegen“ nicht in Ordnung des Grunderlasses, der Grundsätze der Pressekontrolle und die Weisungen der zuständigen Behörden anerkennen, sondern sich dabei nach seinem eigenen Gewissen richten. Eine solche Einstellung wird zu fortgesetzten Verstößen gegen die Ordnung, die als die maßgebende gelten muß, jedenfalls dazu führen, wenn die persönliche Grundauffassung des Rekurrenten sich nicht mit den Gesichtspunkten deckt, auf denen jene Ordnung beruht.

Der Redaktor der „Neuen Wege“ tritt in seinen monatlichen Berichten über die Weltlage und die Kriegseignisse auf als Richter, der Lob und — hauptsächlich — Tadel nach allen Seiten austeilte; im Rekurse erklärt er, dies geschehe mit fast pedantisch anmutender Gerechtigkeit. Es mag verwiesen werden auf die Februar-Nummer, S. 80, wo die Möglichkeit erwogen wird, daß Bulgarien Deutschland den freien Durchzug erlauben würde mit der Erklärung, die Schuld daran falle auf Griechenland, die Türkei und Bulgarien selbst. Ähnlich ist im Märzheft, S. 128, von der Schuld Englands und Frankreichs und derjenigen der Balkanvölker die Rede, über die nun das Gericht komme, und im Aprilheft (S. 174) von der Ernte für viele Sünden, die auf dem Balkan heranreife, oder (S. 190) von einem besonders dunklen Schandfleck auf Frankreichs Ehre. Solche Äußerungen, die verletzend wirken können, sind nicht vereinbar mit der Zurückhaltung in der Kritik, die der schweizerischen Presse auferlegt ist. (Ziff. 3 der Grundsätze der Pressekontrolle.) Die Presse eines Landes, das sich vom Streite der Großmächte fernhalten will, hat sich im Urteil über poli-

tische und militärische Entscheidungen und Handlungen der in den Krieg verwickelten Großmächte und der Staaten, die sich ihnen anschließen oder in den Krieg hineingezogen werden, die Mäßigung aufzuerlegen, die der Neutralität, dem Stillsitzen im Ringe der Völker entspricht. Mag es auch gelegentlich Ereignisse geben, die eine scharfe Stellungnahme im Landesinteresse erfordern, so ist doch ein fortgesetztes Richten und Aburteilen, wie es hier betrieben wird, nicht vereinbar mit neutraler Haltung, dem Nichteinmischen in den Streit der um Fortbestand oder Untergang, Leben und Tod ringenden Völker. Es ist es auch dann nicht, wenn es nach allen Seiten hin geschieht. — Der Redaktor der „Neuen Wege“ hält sich auch — trotz Beteuerung des Gegenteils — im Ausdruck nicht zurück, jedenfalls nicht so, wie es gefordert werden muß. Sein Urteil und seine Kritik sind nicht frei von Beleidigungen und auch nicht maßvoll. Man vergleiche im Februarheft S. 84, wo der europäische Krieg als Krieg zwischen Christ und Antichrist charakterisiert wird; im Aprilheft, S. 172, werden die in Jugoslawien und Griechenland eindringenden deutschen und italienischen Armeen mit den apokalyptischen Reitern verglichen, alles Aeußerungen, die verletzend wirken können und deshalb gegen die Pressevorschriften verstoßen.

4. Bei einer solchen Haltung, die fortgesetzt Verstöße gegen die Presseordnung erwarten läßt, dürfte die Vorzensur angeordnet werden. Weniger einschneidende Maßnahmen, Besprechungen und weitere Verwarnungen wären unzweckmäßig, da der Redaktor der Zeitschrift doch nicht die Ordnung des Bundesrates und die Weisungen der zuständigen Behörden, sondern nur ein eigenes Gutfinden und Gewissen als Maß für sein Verhalten anerkennen will.

Daß die „Neuen Wege“ seit der Februarnummer jeweilen in der Spedition zurückgehalten wurden und einer Vorprüfung unterworfen wurden, kann der Verfügung der Pressekommission nicht entgegengehalten werden. Es handelte sich dabei um eine vorsorgliche Maßnahme, die gemäß Art. 4 BRB. vom 31. Mai 1940 über die Ueberwachung der Presse angeordnet wurde. Durch die Freigabe der Nummern zur Verteilung an die Abonnenten in diesem Vorverfahren wurde der Beurteilung der Angelegenheit durch die hierfür zuständige Pressekommission nicht vorgegriffen.

Demnach erkennt die Rekurskommission:

1. Die Beschwerden werden abgewiesen.
2. Dieser Entscheid ist den Rekurrenten und der Abteilung für Presse und Funkpruch im Armeestab (Inspektorat) schriftlich mitzuteilen.

Lausanne, den 21. Juni 1941.

*Im Namen der
Eidgenössischen Rekurskommission für Presse und Funkpruch
Der Präsident: gez. R. Guex. Der Sekretär: gez. Geering.*